Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 12. Mittwoch den 15. Januar 1845.

Inland.

Berlin, 12. Jan. Se. Majest. der König haben Allergnädigst geruht, den bei Allerhöchstdero Gesandtschaften in der Schweiz und in London angestellten Legations-Secretairen, Kammerherren von Pentz und von Thile, den Titel „Legations-Rath" beizulegen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Akademie der Künste in Berlin, Dr. Schadow, die Anlegung des ihm verliehenen königl. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Premier-Lieutenant von Roden und dem Seconde-Lieutenant von Treskow III. des 7. Kürassier-Regiments des Ritterkreuzes vom herzogl. braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen, so wie des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens 4. Klasse, auch dem Wehrmann Holtze vom 1. Bataillon (1. Berlin) 20. Landwehr-Regiments, der ihm von dem Senate der freien Stadt Hamburg verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Denkmünze zu gestatten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Krönungs- und Ordensfest in diesem Jahre am Sonntag den 19. d. Mts. gefeiert werden soll.

Das erste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2529. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Dezember 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefs-Schuldnern der westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4^1/_2$ pCt. auf 4 pCt. und Nr. 2530. Die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schiffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg in Preußen und Elbing genehmigt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms, von Leipzig. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, von Posen.

ß **Berlin**, 10. Januar. Ueber die schon früher erwähnte Concessions-Frage des hiesigen „Gesellschafter" hat das Ober-Censur-Gericht eine Entgegnung erlassen mit einer fünf Bogen langen Schrift des Staatsanwaltes Herrn v. Lüderitz, worin derselbe das Recht des Gesellschafters bestreitet, sich in Politik zu mischen, obgleich dieses Blatt seit 26 Jahren vermöge seiner von Hardenberg gegebenen Concession stets politische Gegenstände besprochen hat. Die Concession war nach Angabe der Schrift des Staatsanwaltes nicht aufzufinden, eben so wenig zu ermitteln, daß dieses Blatt gleich vom Anfange an einen politischen Censor gehabt habe, wie der Redakteur speciell angegeben. Sonach müssen wohl keine Akten über die Censurverwaltung geführt worden sein. Das Ober-Censur-Gericht hat die Einwendungen des Staatsanwaltes (welche erst am 31. Dezbr. eingingen) mit dem Bemerken an den Redakteur gesandt, daß er das Nöthige dagegen specificire und bestrittene Punkte nöthigenfalls eidlich manifestire; erst dann will das Ober-Censur-Gericht erkennen. Die Schrift des Staatsanwaltes ist auf der Annahme ausgeführt, daß die Politik und Theologie des „Gesellschafter" nur ein Mißbrauch der nicht beigebrachten Concession, und dieser Mißbrauch seit 1817 von allen Censoren nur geduldet worden sei. In der Entgegnung des Ober-Censur-Gerichts (einer der ersten seit Bornemanns Ausscheiden) erkennt man die bisherigen Grundsätze desselben. — Die Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie hat durch ihre Ergebnisse auch viel Unzufriedenheit hervorgerufen. Unsere Zeitungen sind voll davon. Einer macht bekannt, daß er statt der benannten „Cartons mit Parfums" drei Schächtelchen Oblaten gewonnen habe, Andere debattiren über die Verwendung der kupfernen Medaillen, aus denen unter Anderen auch ein Denkmal gegossen werden soll. Ein Lehrjunge hat eine Equipage gewonnen, deren Werth auf 1800 Rthl. angegeben ist. Man hat dem Burschen 1400 Rthl. geboten, er besteht aber vorläufig noch auf den officiellen 1800 Rthl. Eine ähnliche Lotterie dürfte wohl in Zukunft keinen großen Anklang finden. — Die Erklärung der polytechnischen Gesellschaft, daß ihre wichtigsten Verhandlungen durchaus nicht veröffentlicht würden, wird heute dadurch widerrufen, daß mehrere Mitglieder bekannt machen, die Verhandlungen würden allerdings größtentheils durch das Neukranz'sche Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt veröffentlicht, indem die meisten Vortragenden bereitwilligst ihre Manuscripte dazu böten. Dies bestätigt sich allerdings durch genanntes Organ. Die Demonstration gegen Oeffentlichkeit von Seiten der polytechnischen Gesellschaft hat unter den meisten Mitgliedern keinen Beifall gefunden, noch weniger im Publikum. Die gemeinnützigen Verhandlungen der Gesellschaft sind allerdings als solche zur Veröffentlichung berufen. — Der hier bei Morin erschienene neue Roman von E. Flygaré Carlén (aus dem Schwedischen): „Das Fideicommiß" findet als energische Demonstration gegen diese feudalen Institutionen, die schon so viel Unheil in Familien, so viel Intrigue und Betrug (all dieses Elend ist in dem Romane mit grellen Farben geschildert) erzeugt haben, vielen publicistischen Beifall, da es auch bei uns noch dergleichen feudale Privilegien zu überwinden giebt. Der Roman endigt mit dem Antrage einer Reichstags-Motion zur Abschaffung der Fideicommisse. — Das erste Heft der Monatsschrift: „der Publicist" rechtfertigt die von einem Ihrer Berliner Correspondenten ausgesprochenen Vor-Urtheile nicht, wie der Inhalt jeden überzeugen wird. (S. unten.)

* **Berlin**, 12. Jan. Se. Maj. der König wird den 15. d. M. von Neustrelitz zurückerwartet, worauf hier verschiedene Hoffestlichkeiten stattfinden werden. — Der seit Kurzem hier wohnende Herr Staack, dem es, nach bestandener Prüfung von Seiten des Medizinal-Kollegiums neulich gestattet wurde, Parasytengewächse, wie Balggeschwülste, Muttermähler, Polypen u. dgl. m. auf unblutigem Wege durch ein Arcanum schmerzlos auszurotten, bewährt täglich immer mehr sein Heilverfahren. Kürzlich hat er wieder auf Veranlassung des General-Arztes Herrn Kothe ein diffuses Fettgewächs von der Größe einer geballten Mannshand am rechten Oberschenkel eines Soldaten zum allgemeinen Erstaunen der Aerzte auf diese leichte Weise getilgt und ebenso eine Dame von 19 lästigen Balggeschwülsten auf dem Kopfe in 4 Wochen befreit. Bemerkenswerth ist, daß die Patienten bei dieser Kur Alles ungestört genießen können. — Der berühmte Mathematiker Prof. Jakobi aus Königsberg ist von seiner schweren Krankheit völlig genesen und wird nun an hiesiger Hochschule doziren. — Der hiesige englische Gesandte Lord Westmoreland wird nächstens in seinem Hotel die von ihm während seines Aufenthalts in Florenz komponirte Oper mit großem Orchester zur Aufführung bringen. Der Pianist und Komponist Herr Moscheles ist aus Wien hier angekommen. Man zweifelt, ob derselbe sich in seinem vorgerückten Mannesalter noch wird öffentlich hören lassen. Bekanntlich ist Moscheles, der sich früher auf seinen Reisen viel Geld erworben, seit längerer Zeit Professor an der königl. Akademie der Musik zu London. — Die Mitglieder der hiesigen königl. Bühne können sich immer noch nicht über die neuen Theatergesetze beruhigen. Der General-Intendant Herr v. Küstner läßt unterdessen die Gesetze in Kraft treten und weiset die Beschwerden in motivirten Antworten beharrlich zurück. Herr v. Küstner genießt von allen bisherigen Theater-Intendanten beim Publikum die größte Popularität; so hat derselbe auch unziemendes Betragen einzelner Theater-Beamten gegen das Publikum schon einigemal streng geahndet. — Den zweiten Vortrag in dem wissenschaftlichen Vereine hielt gestern Abend der im königl. Kabinet fungirende Legations-Sekretair Alfred Reumont, welcher dem Herrn Dr. Bunsen bei dessen Legation in Rom lange Zeit attachirt war. Herr Reumont hatte sich zum Gegenstand seiner Vorlesung die Schilderung des bewegten Lebens der italienischen Dichterin und Herzogin Vittoria Colonna gewählt. Dieselbe war eine Schülerin Petrarca's und sammt ihrer ganzen Familie eine heftige Gegnerin des Papstthums. In einer der nächsten Vorlesungen wird Professor v. Raumer über einige jüngst in Amerika gemachte Erfahrungen lesen.

Nach dem von A. F. Thiele herausgegebenen „Publizist" hat am 1. Januar bei dem k. Criminalgericht in Berlin das durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August v. J. angeordnete mündliche Verfahren in summarischen Untersuchungssachen begonnen, d. h. für solche Fälle, in denen das Strafmaß eine Geldbuße von 50 Thlrn. oder vierwöchentliches Gefängniß nicht übersteigt. Die abzuurtheilenden Vergehungen sind daher an sich zwar nur gering, die Sachen selbst aber doch nicht immer so einfach, daß nicht zuweilen sogar eine weitläuftige Beweisaufnahme nothwendig würde. Ein für diese Sitzungen besonders delegirter Gerichtsdiener ruft die Sachen, der ihm angegebenen Reihefolge nach, auf, und läßt den in Person erschienenen Angeklagten eintreten. Sobald der Angeklagte eingetreten ist, beginnt das Schlußverfahren in folgender Art. In seiner und der versammelten Richter Gegenwart werden die Prozeßverhandlungen, ihrem wesentlichen Inhalte nach, noch einmal durchgenommen. Hat der Angeklagte in seiner Schlußerklärung neue, erhebliche Beweismittel vorgebracht, so wird die Sache zur neuen Instruktion verwiesen, andernfalls aber das Urtheil abgefaßt und dem wieder herbeigerufenen Angeklagten sofort publizirt. Für jetzt wird der Vertheidigungspunkt in der bisherigen schriftlichen Weise erledigt. Damit hätten wir denn bei uns den ersten Versuch der Mündlichkeit in Criminalsachen. Oeffentlichkeit ist damit zur Zeit noch nicht verbunden, vielmehr, außer dem Angeklagten und seinem Vertheidiger, keinem Anderen der Zutritt zu dem Sitzungssaale gestattet. Von der Erfahrung werden wir nun das Weitere zu erwarten haben.

Nach Briefen aus Schneidemühl trägt die Bewegung, welche dort ihren Mittelpunkt findet, einen ganz andern Charakter, als man ihr gewöhnlich zuzuschreiben pflegt. Man hat sich nämlich daran gewöhnt, Czerski neben Ronge zu setzen und die Bedeutung des Erstern gar noch über die des Zweiten zu stellen, da er praktische Schritte gethan; allein nach den Schilderungen der Briefe wäre die Persönlichkeit des Herrn Czerski eben so wenig entschieden als hervortretend. Die ganze schneidemühler Bewegung ist vielmehr von den Gemeindevorstehern, lauter kräftigen Leuten, ausgegangen, die der „römischen Vaterschaft" überdrüssig geworden sind, und Hr. Czerski ist von ihnen an die Spitze gestellt worden, anstatt daß er die Bewegung hervorgerufen hätte. Die Bewegung verliert dadurch nicht an Bedeutung, sie wird vielmehr dadurch, daß sie nicht das Werk eines „heirathslustigen Priesters", sondern der Wille einer ganzen Gemeinde von vorn herein war, noch weit wichtiger und folgenreicher, als sie im andern Falle nur je hätte sein können. Die unbefangenen Briefe, welche wir gelesen haben, rühmen ebenfalls die Toleranz, mit der die Regierung dieser confessionellen Bewegung freien Raum gestattet hat, und indem sie uns das „Glaubensbekenntniß" der täglich

wachsenden Gemeinde einschicken, machen sie uns zu gleicher Zeit auf die in Schneidemühl erschienene Gegenschrift eines Katholiken aufmerksam, welche voller Invectiven, im ultramontanen Sinne geschrieben ist und ganz besonders darauf hinausgeht, die große Masse der gedankenlosen Katholiken gegen die junge Gemeinde und ihre Tendenzen einzunehmen. (D. A. Z.)

Potsdam, 10. Januar. Nachdem der Ronge'sche Brief im hiesigen Buchhandel, wie jede andere Tagesschrift, verkauft war und zahlreiche Abnehmer gefunden hatte, erschien plötzlich als unentgeltliche Beilage zum hiesigen Wochenblatt vom 4. d. M. der bekannte geharnischte Brief des katholischen Priesters Mauritius Moritz an Ronge. Da dieses nicht ohne Kostenaufwand möglich gewesen war, so wollte man darin, nach andern aufregenden Vorgängen, eine neue Manifestation jenes im Finstern schleichenden Geistes sehen, der neuerlich in Luzern so viel Unheil angerichtet und so vielen Unfrieden gesäet hat, und so bedurfte es nur einer einfachen Aufforderung eines hiesigen Buchhändlers (Mühl), um die bis dahin in vielen Herzen schlummernde Idee einer Dankadresse an Ronge, wenn auch etwas spät, doch um desto wärmer und lebhafter zur Ausführung zu bringen. Für diesen Zweck hatten sich gestern, Abends 7 Uhr, in dem dazu vorgeschlagenen Lokal eine solche dicht gedrängte Masse von Personen aus allen Ständen und von allen Religionsparteien versammelt, daß die Räumlichkeit nicht Alle fassen konnte und deshalb eine zweite Generalversammlung in einer größern Lokalität auf den 13. d. M. beschlossen wurde. Inzwischen wurde die Frage, ob überhaupt eine Adresse an Ronge zu erlassen sei, mit der lebhaftesten Acclamation bejahet; es wurde eine Commission zur Entwerfung einer solchen Dankadresse und eine andere zur vorläufigen Prüfung des Entwurfes und Vorlegung desselben an die Generalversammlung erwählt; auch drängten sich zahlreiche Unterschriften für die Unterzeichnung von Beiträgen zu einem Ehrengeschenk an den freimüthigen Vertheidiger des Lichts und der Wahrheit. Es waren auch Katholiken anwesend und mitwirkend, und stellte es sich in jeder Aeußerung klar heraus, daß es sich hier nicht um den Angriff auf die katholische Religion, nicht um Verletzung der uns werthen achtbaren katholischen Mitbürger handelte, sondern um eine gleichsam herausgeforderte Offenbarung einer geistigen und kirchlichen Freiheit, die zur Abwehr und Selbstvertheidigung dienen soll, gegen jenen Geist, der durch seine Umtriebe den Frieden der Kirche und der Familie zu stören droht. (Voß. Z.)

Magdeburg, 9. Januar. Auch bei uns beginnt ein frischeres politisches, sociales und literarisches Leben, herbeigeführt durch eine im Verhältniß zu früher um Vieles freiere Presse, sich jetzt zu regen, das aber noch bedeutend sichtbarere und erfreulichere Ergebnisse gewähren würde, nähme die hier allzu ängstliche Censur nicht so häufig Anstand, dem gutgemeinten und Nutzen bringenden, aber Manchem nach dieser oder jener Seite hin Anstoß erweckenden freien Worte den Zugang zur Oeffentlichkeit zu gestatten. Allgemein rühmte man die freisinnige Handhabung der hiesigen Censur von Seiten des Regierungsassessors Hegel (eines Sohnes des berühmten Philosophen); jetzt, nachdem Hr. Hegel von uns geschieden, befindet sich dieselbe, insofern der Buchhandel dabei betheiligt ist (die Censur der hier erscheinenden wenigen Zeitschriften wird durch einen besonders dafür designirten Censor bewirkt), in den Händen eines Professors, Proректors an einem hiesigen Pädagogium, dessen durch die Erziehung und den Unterricht der Jugend bereits vollständig in Anspruch genommene Zeit schwerlich stets genügen möchte, um die von Tag zu Tag mehr beschäftigte Presse Magdeburgs als Censor zu beaufsichtigen. Dadurch wurden denn auch bereits in letzterer Zeit manche Inkonvenienzen herbeigeführt, von denen hier nur eine bezeichnet werden mag. Es ereignet sich nicht selten, daß von der Einreichung eines Manuskripts zur Censur bis zur Ertheilung der Druckerlaubniß für dasselbe eine verhältnißmäßig sehr lange Zeit verstreicht. Wenn dann nun aber gar noch bei dem königl. Obercensurgericht in Berlin wegen versagter Druckerlaubniß Beschwerde vom Verleger geführt werden muß, tritt wohl der Fall ein, daß, namentlich bei den Zeitfragen besprechenden Broschüren und Journalartikeln die Veröffentlichung durch den Druck nach ertheilter Erlaubniß von der bezeichneten hohen Behörde nicht mehr statthaft erscheint, weil eben durch diese Verzögerung jene Zeitfrage ihr Interesse entweder ganz oder doch größtentheils verloren hat. Zu wiederholten Malen hat das sehr gut, aber freisinnig geleitete Magdeburger Wochenblatt diese Ungunst des Schicksals erfahren, und ein gleiches verdrießliches Loos dürfte, wie man hört, zweien Broschüren bevorstehen, die im Verlage einer hiesigen namhaften Buchhandlung erscheinen sollten, in Magdeburg aber die Druckerlaubniß nicht erhielten und solche erst durch Entscheidung des königl. Obercensurgerichts zu erlangen hoffen. (D. A. Z.)

Köln, 7. Jan. Im vorigen Jahre meldete man, daß das Haus Joest und Söhne mit dem Plane umgehe, eine direkte Rhederei nach Amerika ins Leben zu rufen, und daß es zu diesem Zwecke bei dem Handelsministerium um eine Begünstigung von Seiten des Staats eingekommen wäre. Die Gewährung einer solchen Begünstigung ist abgeschlagen worden; als Grund wird angegeben, weil dadurch die Rhederei in den Ostseehäfen beeinträchtigt werden könnte. Herr Joest ist aber der Mann nicht, der sich so leicht von einem einmal gefaßten Plane abbringen läßt. Mit dem Frühjahr wird die Rhederei schon bestimmt ins Leben treten; es ist bereits zu diesem Zwecke ein Schiff von 460 Tonnen angekauft, und da es kaum zweifelhaft ist, daß der Erfolg günstig ausfallen wird, so wird das Unternehmen bald größere Ausdehnung gewinnen; dem Unternehmer fehlt es wenigstens nicht an Mitteln. — Unter den verschiedenartigsten Formen sucht der Communismus hier aufzutauchen, scheitert aber, trotz aller Ränke unberufener Schreier in allen seinen Versuchen an dem gesunden praktischen Sinne der Bürgerschaft. Selbst der Carneval sollte in der allgemeinen Carnevalsgesellschaft, die an 1100 Mitglieder zählt, von den politischen Titanen zur Propagation ihrer Meinungen benutzt werden, wie einer derselben, übrigens ein leerer Schwätzer, auszusprechen unbesonnen genug war. (Spen. Z.)

Trier, 6. Januar. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen nun mittheilen, daß die Kabinetsordre, durch welche der Ausbau der Basilika bestimmt wird, hier angekommen ist. Sie ist vom 27. Novbr. v. J. datirt und an den Herrn Minister Eichhorn gerichtet. Se. Majestät der König befehlen darin, daß der sog. konstantinische Palast (Basilika) zur Kirche für die vereinigte evangelische Civil- und Militär-Gemeinde ausgebaut, jedoch der Ausbau der Kirche zu St. Maximin deshalb nicht aufgegeben, sondern nur in so fern die Staatsmittel nicht hinreichen, denselben neben der Restauration des konstantinischen Palastes auszuführen, bis nach Vollendung der letztern verschoben werden soll. Nach später erfolgter Herstellung der Maximin-Kirche soll dieselbe, jedoch unter Vorbehalt der Disposition Sr. Majestät, der evangelischen Gemeinde für alle Zeiten, einstweilen aber der katholischen Militär-Gemeinde zur Benutzung überwiesen werden. Bis dahin soll die katholische Militär-Gemeinde in der Jesuiten-Kirche verbleiben. Bei der Anfertigung des Planes zum Ausbaue des konstantinischen Palastes sollen die Vorschläge des Bauraths v. Quast und des Oberbauraths Stüler berücksichtigt, namentlich sollen der von dem Letzteren projektirte Zinnenkranz und die Thürme zu den Eckpfeilern ausgeführt werden. In Hinsicht des vorgeschlagenen großen Halbkuppelgewölbes im Tribunal haben sich Se. Maj. noch die Entscheidung vorbehalten. — So wird denn die hiesige evangelische Gemeinde, durch die Munifizenz des Königs eine der herrlichsten und großartigsten Kirchen und unsere Stadt eine neue Zierde erhalten. (Rhein. Beob.)

Deutschland.

München, 8. Januar. Am 6. d. Mts. wurde dem Ministerialrath im königl. Ministerium des Innern, Georg v. Mayr, unter dem Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen mit Auszeichnung und treuer Anhänglichkeit geleisteten Diensten die erbetene Versetzung in den Ruhestand gewährt, und die hierdurch sich eröffnende Ministerialrathstelle im kgl. Ministerium des Innern dem dermaligen Regierungsdirektor bei der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, v. Roth, provisorisch übertragen. (A. Z.)

Karlsruhe, 8. Januar. Heute erfolgte die Fortsetzung der Diskussion des von dem Abgeordneten Weizel erstatteten Berichtes über das Forststrafgesetz. Der Gesetz-Entwurf wurde mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. Uebermorgen (10. Januar) findet die Diskussion des von dem Abg. v. Itzstein erstatteten Berichtes über die Motion des Abg. Mathy, die Herstellung des freien Gebrauchs der Presse betreffend, statt. (Mannh. Z.)

Leipzig, 12. Januar. Der Vertreter der hiesigen, aus etwa 2000 Seelen bestehenden katholischen Gemeinde haben eben einen Aufruf an ihre protestantischen Mitbürger erlassen, zu Beiträgen für den Bau einer katholischen Kirche in Leipzig. Das bisher zu diesem Zweck Gesammelte reicht bei weitem nicht aus. — Das immer lauter sich aussprechende Bedürfniß der evangelisch-lutherischen Kirche, daß ihr überall eine Verfassung gegeben werden möge, bei welcher sie sich frei aus sich selbst entwickeln könne und die Gemeinde mehr Antheil an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten erhalte, hat eine Anzahl hiesiger Bürger vermocht, eine Petition in dieser Beziehung zu entwerfen, welche der bevorstehenden hohen Stände-Versammlung überreicht werden soll.

Altona, 10. Jan. Der gestrige Altonaer Merkur enthält die Vorstellung der holstein'schen Ständeversammlung an Se. Maj. den König, worin unter Darlegung der Rechte des Landes, so wie der Stimmung des Volkes eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt ist. Die Vorstellung schließt mit den Worten: „Wir legen diese von uns in vollzähliger Versammlung einstimmig beschlossene Rechtsverwahrung vor den Thron Ew. Majestät, unsers allergnädigsten Landesherrn, ehrfurchtsvoll nieder. Ihre Gerechtigkeit und Weisheit ist uns Bürge, daß die Gesinnung, in welcher dies geschieht, nicht wird verkannt werden!" Die Umstände haben es so gefügt, daß die Stände das, was sie im Beginn der Session als Stimmung und Gesinnung des Landes ihrem Landesherrn auszusprechen sich gedrungen gefühlt, am Schluß als Recht des Landes vor dem Thron zu vertreten und zu vertheidigen berufen worden sind.

Oesterreich.

Wien, 8. Jan. Heute ist die Fürstin Pauline von Hohenzollern gestorben. — Gestern erstattete der Gouverneur der österreichischen Nationalbank Bericht über die Operationen dieses Instituts im vorigen Jahre. Das Girogeschäft betrug 173,405,883 Fl., das Escomte-Geschäft 241,106,769 Fl., das Leih-Geschäft 136,067,761 Fl., das Depositen-Geschäft 75,674,688. Die Papier-Einlösung 126,154,610 Fl. Gesammtverkehr: 1,699,655,269, reines Erträgniß: 3,766,024.

Rußland.

Warschau, 6. Jan. Die Nachricht von einem zu Kalisch beabsichtigten Festungsbau ist falsch und grundlos. Die russische Regierung hat an ein solches Unternehmen weder gedacht noch dürfte nach Beendigung der Festungsbauten zu Warschau, Dublin und Modlin der Bau einer neuen Festung zur Vertheidigung des Landes überhaupt noch nothwendig sein, indem bereits Napoleon und mit ihm die vorzüglichsten Taktiker die vorgenannten drei Punkte als vollkommen hinreichend für den Schutz des polnischen Staats gegen Einfälle von Westen erklärt hatten. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 7. Januar. Bei dem Zeugen-Verhör welches vor dem Hammersmith-Polizeigericht stattfand, stellte sich wirklich heraus, daß eine Pistole in die Werkstätte des sogenannten Herzogs von der Normandie abgefeuert wurde. Ein schriftliches Zeugniß eines gewissen Conpellier wurde dabei verlesen, welcher von einem Complott gegen des Herzogs Leben zu wissen vorgiebt. Näheres hat sich indessen noch nicht darüber ergeben. Der Herzog selbst giebt diese That als ein Werk seiner politischen Feinde, die seinen Tod wollten (?).

Die Irische Presse beschäftigt sich sehr mit der Concordatfrage, welche viel Aufregung in Irland veranlaßt, indem die Repeal-Partei ein Concordat nicht wünscht, weil sie in ihren politischen Plänen davon Nachtheil für sich befürchtet. Die konservative Presse dagegen ist mit geringer Ausnahme günstiger für die Anknüpfung solcher auf fester Basis beruhenden Beziehungen mit dem römischen Hofe. Der Belfast Vindicator und sein Galway Namensvetter sprechen sich in der heftigsten Weise gegen ein Concordat aus, indem sie so weit gehen, Irlands Existenz dadurch gefährdet zu erblicken. Der Glasgow National will wissen, daß folgende Punkte die Grundlage des Concordats bilden sollen (die wir freilich nicht verbürgen können): Die römische Curie hat folgende Bedingungen gestellt, 1) Vollkommene Anerkennung der katholischen Kirchen Würdenträger in Irland, in ihrer offiziellen und kirchlichen Eigenschaft; 2) die Inkorporation des Maynooth-Kollegiums und eine große Erweiterung von dessen Einkünften; 3) für den Fall, daß die Kirche es nöthig und rathsam hielte, die Ausstattung der Priester und Würdenträger; 4) reichliche Ausstattung und Wahrung der Privilegien der römisch-katholischen Kirche in den nordamerikanischen Besitzungen, in Australien und den andern Kolonien; 5) die Unterstützung der römischen Missionaire in China von Seiten Englands; 6) die Unterstützung der britischen Regierung in dem indischen Reiche und dem davon abhängigen Gebiet für dieselben Missionen, mit der Aussicht auf staatliche Besoldung der dortigen Priester, die einmal einen festen Sitz dort einnehmen mögen. — Für diese Concessionen würde die Regierung das Recht erlangen, zwei oder mehre Priester zur Bischofswürde vorzuschlagen und den Einfluß des römischen Hofes gegen die politische Agitation und insbesondere gegen die Repeal in Anspruch nehmen.

Gerüchte sind in Umlauf, daß Sir R. Peel dem Parlament einen Plan vorzulegen beabsichtige, wonach der Ostindischen Kompagnie die Regierung Indiens genommen und der Krone wiedergegeben werden solle; dazu soll das Mißverständniß des Direktoren-Hofes mit den Ministern in Bezug auf Lord Ellenboroughs Politik den Anstoß gegeben haben. In wie fern diese Gerüchte Glauben verdienen, wird die nächste Zeit zeigen.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Jan. Vorgestern Nacht wurde bei Hofe wie gewöhnlich am heil. 3 Königstage das Bohnenfest gefeiert, worauf dann bei Sr. kgl. Hoh. dem Herzog von Nemours, in dessen neuen glänzenden Gemächern der Kaffee eingenommen ward. Gestern Nachmittag stürzte in den elyseeischen Feldern ein Pferd vor dem Wagen des Königs. Es hatte sich augenblicklich eine große Menschenmenge versammelt, und man fürchtete, daß ein Unglück geschehen sei, indeß war Alles ohne

Schaden abgegangen. Einem Gerücht zufolge hat der vieljährige Intendant der Civilliste, Graf von **Montalivet**, seine Entlassung begehrt. Der Graf **Molé** ist von der franz. Akademie zum Director gewählt worden. Der Seemaler Gudin hat von dem Könige von Preußen den Orden pour le mérite erhalten. Herr Villemain befindet sich besser, war gestern einen großen Theil des Tages außer dem Bett und konnte selbst einen Freund empfangen. — Ein Schreiben aus **Makao** erzählt, daß der französische Botschafter Gr. v. Lagrené von dem **chinesischen Vicekönig** in Canton und den Mandarinen höchst freundlich aufgenommen worden ist. Am 1. Okt. machte der Vicekönig Ki-ing dem Botschafter seinen feierlichen Besuch. Am Tage vorher hatte Ki-ing, ein Prinz von Geblüt, dem Gesandten sein **Portrait** übersendet, und am 1 Oktbr. erschien er selbst mit großem Pomp. Seine Escorte wurde von 150 Lanzenträgern eröffnet, und mit eben so vielen tatarischen Reitern mit Bogen und Pfeil geschlossen. Die Franzosen waren sämmtlich in großer Uniform, was bei einer Hitze von 32 Grad ziemlich lästig war, und der Gesandte hatte sein Gefolge, um es noch glänzender zu machen, durch 12 Offiziere der Flotte verstärkt. Ki-ing und Herr v. Lagrené begrüßten sich mit unablässigen Freundschaftsversicherungen und mehrmaligen Umarmungen. Am 3. erwiderte der französische Botschafter den Besuch. Der Vicekönig wohnte in der Pagode des Dorfes Wanghia, wohin sich die ganze Gesellschaft in Tragsesseln, schaffen ließ. Nachdem man sich abermals die Freundschaft versichert und wiederholt umarmt, nahm Ki-ing Hrn. Lagrené bei der Hand und führte ihn zur Tafel, welche nach chinesischer Art sehr anmuthig mit Blumen und Laub geschmückt war. Die Chinesen hatten die Aufmerksamkeit gehabt, den Franzosen Messer und Gabel hinzulegen, indeß die Herren wollten sich als gebildete Männer zeigen, und machten ebenfalls von den chinesischen Eßstäbchen Gebrauch. An Wein war die Tafel überreich mit Champagner, Roussillon, Portwein und Madeira besetzt. Das Essen begann mit Confituren, worauf jeder Gast einen Kuchen erhielt, der eine chinesische Schrift darstellte, bedeutend: „**Freundschaft zwischen Frankreich und China auf 10,000 Jahre.**“ Nachdem diese bedeutende Freundschaft mit außerordentlichem Beifall verzehrt worden war, begannen die Toaste, und zwar in solcher schnellen Folge, daß selbst die Franzosen den Wein zu spüren begannen. Ki-ing hatte Hrn. von Lagrené zur Linken und den Admiral Cécile zur Rechten. Der Provinzialschatzmeister Ho-wen, ein Mandarin, saß dem Botschafter zur Linken. Außerdem waren noch 3 andere Mandarine bei der Tafel, namentlich Ton-Lin, einer der 40 Akademiker von Pekin, Tscha-o, ein fetter Mandschu mit militärischem Anstande, Vicegouverneur von Canton, und Pan-tin-Yschen-tin-wa, ein Ehrenmandarin von großem Vermögen. Der Herr Akademiker war besonders fleißig im Trinken, so daß er schon ehe das Diner noch zur Hälfte eingenommen war, total betrunken hinweggeschafft werden mußte, was nicht ohne einige groteske Scenen abging. Ki-ing war nicht minder fleißig im Trinken, zog sein Glas stets in einem Zuge aus und kehrte es dann in das Glas seines Nachbars um, als Beweis, daß es leer sei, und forderte die Gäste auf, seinem guten Beispiele zu folgen. Als Beweis außerordentlicher Freundschaft und Höflichkeit steckte er dann auch zuweilen mit seinem Eßstäbchen Hrn. Lagrené oder Hrn. Cécile einen fetten Bissen in den Mund, und seine Landsleute thaten dasselbe mit den übrigen Gästen. Man speiste indianische Vogelnester, Hayflossen und andere chinesische Delikatessen, die zu dem guten Wein recht wohl schmeckten. Die blassen Gesichter der Chinesen färbten sich zu Purpur, und die Franzosen hatten ebenfalls eine lebhafte Farbe, als man nach 4stündigem Zechen die Abschiedskomplimente begann und die franz. Gesandtschaft wieder nach Macao heimkehrte. — Die Nachrichten aus **Spanien** melden, daß in Figueras wegen des Amettlerschen Empörungsversuchs noch wieder 14 Personen verhaftet worden sind. Aus **Barcelona** ist der Sohn des Gen. Amettler nach unbekannter Bestimmung abgeführt worden. In **Madrid** selbst hatten am 2. die Kammerdebatten wieder begonnen. — Unsere Zeitungen theilen ein **arabisches Gedicht** mit, das einer der arabischen Häuptlinge, Mohammed Ben Schadly, an den **Sultan der Franzosen** gemacht hat; es lautet wie Bibelverse: „Paris, mit dem Strom, der es durchzieht, ist wunderbar, aber noch wunderbarer ist sein Sultan mit seiner Großmuth und Gerechtigkeit. — Seine Einwohner haben eine große Liebe zur Wissenschaft, aber noch größer ist ihr Geschick im Kriege und in den Künsten. Ihr Wohlwollen gegen ihre Gäste ist außerordentlich. Männer und Frauen und Jung und Alt wetteifert darin mit einander. Ihre Freigebigkeit strömt wie ihr Fluß, und fließt sanfter als dessen Wogen. &c.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 14. Jan. Se. Excellenz der Hr. Ober-Präsident der Provinz macht bekannt, daß das königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr 1845 den Herrn Professor Dr. **Kutzen** an die Stelle des auf seinen Wunsch von der Direktion der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission hierselbst entbundenen Professors und Bibliothekars Herrn Dr. **Elvenich**, zum Direktor dieser Kommission und zugleich zum Mitgliede derselben für das Fach der Geschichte und Geographie, so wie für die Prüfung in dem Fache der Geschichte der deutschen Literatur ernannt, den von der Direktion zurücktretenden Herrn Professor Dr. **Elvenich**, als Mitglied für das Fach der Philosophie und Pädagogik in der Kommission belassen und die übrigen zeitherigen Mitglieder derselben, die Herren Professoren **Kummer**, **Haase**, **Goeppert**, **Movers** und Konsistorialrath **Böhmer** in ihren Funktionen wieder bestätigt hat.

Breslau, 14. Jan. Im Jahre 1844 wurden im Hospital des Convents der **barmherzigen Brüder** zu Breslau 1367 männliche Kranke (incl. 58 in Bestand gebliebenen) ohne Rücksicht auf Religion, Stand, Geburt und Entgeltung aufgenommen und verpflegt.

Von diesen 1367 Kranken wurden

als genesen entlassen . .	1183
als erleichtert entlassen .	27
ungeheilt	25
es starben	76
es blieben in der Kur . .	56
Summa	1367

Von dem Jahre 1843 verblieben 58 Kranke; davon starben 3, erleichtert wurden entlassen 3, ungeheilt wurde 1 und gesund 51 entlassen. — Von den 1309 in vorigem Jahre aufgenommenen Kranken (582 Kathol., 713 Evangel., 2 Ref., 1 Griech. unirt., 11 Juden) wurden

als gesund entlassen . .	1132
als erleichtert entlassen . .	24
als ungeheilt entlassen . .	24
es starben (35 Kath. u. 38 Evang.)	73
Bestand verblieben . . .	56

Unter ihnen waren aus preuß. Provinzen gebürtig 1242 (darunter aus Schlesien incl. Glatz und der Lausitz 1177) und 67 aus andern Staaten. — Außerdem kamen arme Kranke zum Verbinden und ärztlichen Behandlung, und wurden nach Umständen mit den benöthigten Mitteln unentgeltlich versehen.

Ein ähnlicher Unfall, wie neulich bei der Kavalerie-Kaserne, fand an einem der nebligen Tage der vorigen Woche an der Klarenmühle statt. Ein Droschkenführer, der einen Passagier nach der Bleiche fahren sollte, verfehlte im Nebel den Weg, und stürzte mit Pferd und Wagen in die glücklicherweise zugefrorene Oder. Nur die Droschke selbst hat bei dem bedenklichen Sturze eine bedeutende Beschädigung erlitten. (Beob.)

Meine Antwort

auf die Zurückweisung des Herrn Dr. Behnsch.

(Schluß.)

7. Herr Dr. Behnsch hatte gefragt: „Ist der Geist Christi so weit von euch gewichen, (man bedenke dieses gehörig!), daß ihr wähntet, eure Kirche sei mit dem Rocke gefallen?.. Ist eure Kirche auf einen Rock gegründet?‘ Natürlich beantworten die Katholiken diese Doppelfrage mit dem entschiedendsten Nein: wer Ja sagte, würde nicht bloß ganz unkatholisch denken, sondern als ein alberner Mensch sich dem Gespötte bloßstellen. Wir erfahren jetzt, daß Herr Dr. Behnsch ebenfalls, gerade so wie die katholische Welt, mit Nein antwortet. Das ist in der Ordnung; um so mehr aber hätte er Fragen solchen Inhalts, auch wenn sie oratorisch sind, nicht stellen sollen. Daß er das Verletzende darin sich nicht zum Bewußtsein gebracht hat, bedauren wir, können uns jedoch nicht dazu verstehen, ähnliche Fragen den Nichtkatholiken gegenüber aufzustellen.

8. Herr Dr. Behnsch findet nun seinerseits sich beleidigt, weil ich ihm unterstelle, daß er dem Herrn Aust die Worte „die ganze Reliquienverehrung sei gleichgültig“ in den Mund gelegt habe. Ich muß hier die Stelle selbst, auf welche meine vierte Anklage sich bezog, noch einmal abdrucken lassen. Sie lautet: „Eure Seelsorger und Priester **werden** und **können** dem Kreis-Vikar Aust nicht widersprechen, wenn er die Aechtheit des Trier'schen Rockes und, lasset uns hinzusetzen, die ganze Reliquienverehrung für eine gleichgültige Sache erklärt, die mit eurem Glauben nichts gemein hat.“ Das Verbum „**erklärt**“ bezieht sich offenbar auf das Subjekt „**er**,“ das heißt Kreis-Vikar Aust. Von diesem wird Zweierlei durch dasselbe Verbum ausgesagt: wenn er 1) die Aechtheit des Trier'schen Rockes, und 2) die ganze Reliquienverehrung für eine gleichgültige Sache **erklärt**. Ich habe darüber bemerkt: „daß der Kreis-Vikar Aust das Letztere gar nicht erklärt habe,“ also weder ausdrücklich, noch einschließlich. Ist denn diese Bemerkung unrichtig? oder habe ich dadurch dem Herrn Dr. Behnsch eine Aeußerung untergeschoben, die er nicht gemacht hat? Die Antwort gibt sich ja von selbst. Ich begreife kaum, wie mein Gegner dazu kommt, aus dem Zwischensatze „lasset uns hinzusetzen“ etwas zu seinen Gunsten herausdemonstriren zu wollen. Denn erstens fällt hier der Hauptton doch wohl nicht auf **uns**, sondern auf **hinzusetzen**. Zweitens wird jedenfalls dadurch kein **Wunsch** ausgedrückt, sondern eben nur ein **Zusatz**, so daß die Behauptung des Herrn Dr. Behnsch, „er habe dadurch seinen eigenen und auch den **Wunsch** vieler Katholiken (!) bezeichnet,“ ganz seltsam klingt und keine grammatische Rechtfertigung findet. In der That aber, so dünkt uns, hat Herr Dr. Behnsch Folgendes sagen wollen: in dem, was der Kreis-Vikar Aust **ausdrücklich** erklärt habe, liege auch das Andere, daß „er die ganze Reliquienverehrung für eine gleichgültige Sache erkläre,“ nämlich **einschließlich**. Dieses Zweite wird als **gefolgerter** Zusatz im Indicativ hingestellt, und so bekommt der obige Zwischensatz einen Sinn. Meine Bemerkung zu der ganzen Stelle unterstellt nun aber dem Herrn Dr. Behnsch durchaus nichts; auch ist sie an sich vollkommen richtig. Denn zwischen dem Satze: die Aechtheit des Trierschen Rockes ist kein Glaubensartikel, und dem Satze: die ganze Reliquienverehrung ist eine gleichgültige Sache, liegt eine große Kluft, und den zweiten Satz aus dem ersten folgern wollen, ist ein entsetzlicher **Sprung**, den Herr Kreis-Vikar Aust gewiß nicht mitmachen wird.

9. Ueber den fünften Punkt in meiner Erklärung, betreffend die Lossagung vom Mittelpunkte der katholischen Einheit, will Herr Dr. Behnsch „nicht rechten.“ Also abgethan. Ich hätte sonst auch hierüber noch Einiges vorzubringen gehabt.

10. In der That bin ich der Meinung gewesen, daß Herr Dr. Behnsch unter den Männern, welche die „glänzende Fahne des Geistes“ entfalten, **vorzugsweise** den Herrn Ronge und seine Kampfgenossen verstanden habe. Darum stellte ich die Frage in Betreff des **Programms**. Was mich in jener Meinung bestärkte, war, abgesehen von der ganzen Tendenz der uns dargebotenen Artikel, insbesondere auch die Stelle in Nr. 288 der vorjährigen Schles. Zeitung, wo es mit Bezug auf Herrn Ronge im hohen Pathos also heißt: „Haben nicht Katholiken genug in allen (!) Blättern Deutschlands wie Schlesiens gesprochen, als es galt, einen Mann zu vertheidigen, der den Muth hatte, die Ehre Deutschlands öffentlich zu retten, der es wagte, öffentlich gegenüber zu treten, er, ein Einzelner, der ganzen hierarchischen Macht! Und hat dieser Mann, des Namen jetzt durch ganz Europa fliegt u. s. w.“ — Herr Dr. Behnsch sagt uns nun, daß „er unter dem Bilde des Schaarens um die leuchtende Fahne des Geistes die Theilnahme an der großen Bewegung des deutschen Volkes auf allen Gebieten der menschlichen Gesellschaft zum Bessern verstehe“, und er setzt hinzu, daß er glaube, „dies brauche er Jemandem, der auf die Zeichen der Zeit achte, nicht erst zu sagen.“ O, die Zeichen der Zeit sind trügerisch, und es kommt jedenfalls darauf an, wer sie am richtigsten zu deuten versteht. Ohne Zweifel ist zu einer solchen Dolmetschung, wie auch zur sichern Bestimmung und Würdigung des „Bessern“ vor Allem erforderlich eine gründliche und tiefere Erkenntniß, die nicht im Fluge sich aufschnappen läßt, sondern nur eine Frucht vieljähriger, ernster Studien sein kann. Wer diese noch nicht gemacht hat, thut wohl, sich gewissenhaft die Frage vorzulegen: ob er hinlänglich ausgerüstet sei, um auf die öffentliche Meinung in Betreff der wichtigsten und tiefgreifendsten Angelegenheiten, zu denen gewiß die kirchlichen und politischen gehören, einen heilsamen Einfluß zu üben. Ich sage dies nicht mit Beziehung auf die Person des Hrn. Dr. Behnsch, sondern ganz im universellen Sinne, weil es, wie ich glaube, eine universelle Wahrheit ausdrückt. Man spricht da immer von „Fortschritt.“ Wohl! welcher Vernünftige wird nicht den Fortschritt in der Wissenschaft, in der Kunst, im Leben, in den öffentlichen und Privateinrichtungen wünschen? Aber was **wahrer** Fortschritt, was Bewegung zum **wirklich** Bessern sei, das zu entscheiden und zur klaren Einsicht zu erheben, setzt im Allgemeinen sehr Viel voraus. Nicht Alles, was glänzet, ist Gold. Nicht Alles, was unter den reizenden Etiquetten „**Wahrheit — Licht — Freiheit**“ u. dgl. ausgeboten und angepriesen wird, ist ächtes, aus den Schachten der Wissenschaft herausgeholtes und geläutertes geistiges Metall; ja ich gestehe aufrichtig, daß ich gerade da, wo man solche Lobpreisungen zu Hülfe nimmt, mich von vorn herein eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren kann. Nicht Alles auf der andern Seite, was als „**Lüge — Trug — Finsterniß**“ u. s. w. gestempelt wird, verdient wirklich diese Benennungen, wenngleich auch sie, wie jene reizenden Etiquetten, nur in entgegengesetzter Art, auf einen Theil des Publikums Effekt machen. Die Zeichen der Zeit sind trügerisch. Kann Herr Dr. Behnsch dies läugnen? Nachdem er selber den Herrn Ronge himmelhoch erhoben, scheint er jetzt die ihm gestellte Frage: ob er das Programm, was Herr Ronge in seinem Aufruf ein wenig näher entwickelt hat, zu dem seinigen mache? mit **Nein** zu beantworten.

11. Herr Dr. Behnsch wundert sich darüber, „daß ich gerade gegen **ihn** zu Felde ziehe.“ Ich bemerke, daß dies keineswegs aus irgend einer **Persönlichkeit** geschehen ist. Auch habe ich geredet von „der Art und Weise, wie Herr Dr. Behnsch **und Andere** die Dinge öffentlich verhandeln.“ Diese **Anderen** sind also mit eingeschlossen. Ich habe ferner in Beziehung auf Herrn Dr. Behnsch nicht verhehlt, daß er nach meiner Ueberzeugung „wider Wissen und Willen“

das katholische Publikum beleidigt habe. Diese Genugthuung glaubte ich ihm schuldig zu sein, und ich gebe sie auch jetzt mit der größten Bereitwilligkeit. Im Uebrigen läßt sich ein Feldherr, (wofern ich ein solcher heißen darf, da Herr Dr. Behnsch mich zu Felde ziehen läßt), nicht gern in seinen Plan hineinsehen, sondern behält es für sich, wo und wie er am besten angreifen zu können glaubt. — Es versteht sich, daß, wiefern von katholischer Seite da und dort, z. B. im Mainzer Katholiken, dieselben Dinge oder auch andere ebenso beleidigend für die Nichtkatholiken behandelt werden, ich dies in demselben Maße tadle.

12. Herr Dr. Behnsch wundert sich ferner, „wie ich, ein Professor der Philosophie, an der freien Besprechung und Behandlung eines Gegenstandes deshalb Anstoß nehme, weil dadurch Anderen ein Aergerniß gegeben werden könnte". Was könnte? Vom Können, von bloßen Möglichkeiten ist nicht mehr die Rede, wo concrete Wirklichkeiten vorliegen. Ich habe mich bereits für Preßfreiheit erklärt; sie ist das Palladium unschätzbarer Güter, die auf andere Weise nicht gehörig gesichert werden können. Ich erkläre mich sogar, wie die Sachen stehen, für unbeschränkte Preßfreiheit, obgleich die in unserem Staat vorhandene Institution eines Ober-Censurgerichts und die Liberalität, mit welcher dasselbe verfährt, sehr dankbar anzuerkennen ist. Aber die Preßfreiheit kann natürlich Niemanden von der Verpflichtung entbinden, auch den rechten Gebrauch von ihr zu machen; wo dieses nicht geschieht, wo Ueberschreitungen der durch wichtige Verhältnisse gesteckten Grenzen vorgekommen sind und sich wiederholt haben, da ist es, glaube ich, „eines Professors der Philosophie" und eines Freundes der Freiheit nicht unwürdig, den stattgehabten Mißbrauch geziemend zu rügen; er thut das seinerseits kraft derselben auch ihm gewährten Preßfreiheit, und er thut es im Einklange mit der Bestimmung, welche die Preßfreiheit hat. Daß aber die confessionellen Verhältnisse ebenso wichtig und einflußreich als zarter Natur sind, kann Niemand in Abrede stellen. In diesem Punkte die Mitglieder was immer für einer Kirche verletzen, statt sie mit Schonung zu behandeln, wie könnte das förderlich sein? Es schadet selbst in politischer Hinsicht, wo in einem Lande verschiedene Confessionen zusammenleben, schadet in Beziehung auf Nationalsinn und Nationaleinheit — ein reichhaltiges Thema, das ich für jetzt nicht weiter entwickeln will.

13. Die Vermuthung des Hrn. Dr. Behnsch, daß ich meine erste Erklärung „in meinem und einzelner Freunde Namen" abgegeben habe, ist unrichtig. An sich zwar ist dieser Punkt von gar keiner Erheblichkeit; doch sehe ich mich, damit kein Mißverständniß Platz greife, zu der Eröffnung veranlaßt, daß ich den Entschluß zu jener Erklärung ganz und gar motu proprio gefaßt habe, daß kein einziger Freund darum gewußt oder darauf influirt hat, und daß ich sonach auch einzig und allein alle Verantwortung übernehme.

14. Herr Dr. Behnsch spricht von „persönlichen Angriffen," und nur für solche will er noch seine Feder spitzen. Meine Erklärung ist allerdings gegen den Herrn Dr. Behnsch gerichtet, oder besser: gegen das, was er hat drucken lassen; aber sie enthält durchaus keinen Angriff auf seine Persönlichkeit, das heißt auf seine Gesinnung. Das beweist mein wiederholtes „wider Wissen und Willen." Uebrigens fürchte ich die spitzen Federn nicht.

So viel zur Erwiderung dem Herrn Dr. Behnsch. Sein College Herr J. St. hat mich bereits in Nr. 8 der Schles. Ztg. unter die sogenannten toleranten Katholiken gebracht. Das kümmert mich wenig, da ich mir bewußt bin, nie eine fremde Confession verletzt zu haben. Der Begriff der Toleranz scheint indeß auch zu denen zu gehören, die einer genauern Erörterung bedürfen. Darüber vielleicht ein anderes Mal mehr. Ich schließe hier mit dem lebhaftesten Wunsche, daß meine Glaubensgenossen, die Katholiken, bei aller Anhänglichkeit an ihren Glauben, den anderen Confessionen gegenüber durchweg besonnene Mäßigung und pflichtmäßige christliche Friedliebe in Wort und That beweisen, aber auch unter sich fest zusammenhalten und in unauflöslicher Einheit verbunden bleiben mögen.

Breslau, 12. Januar 1845.

Professor Dr. Elvenich.

Berichtigung.

Die Breslauer Zeitung vom 4. Januar dieses Jahres enthält einen Artikel, welcher die zu Posen vor Kurzem gehaltene Provinzial-Synode betrifft. Er behauptet in Beziehung auf den Hrn. Consistorial-Rath Siebler, welcher die Ordination in der Unitäts-Kirche angenommen hat, derselbe sei „von allen Seiten hart angegriffen" worden. Die Behauptung ist indeß nicht ganz richtig. Jene Ordination verträgt sich nach meiner Ueberzeugung einmal mit dem Grundsatze paulinischer Freiheit auf dem Gebiete des Aeußerlichen im Christenthume, zum Andern mit dem gesetzlich festgestellten Begriffe der im preußischen Staate vollzogenen Union. Daher wurde Siebler rücksichtlich des Schrittes, den er gethan, auch von mir, als Abgeordneten der hochwürd. Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät auf der Synode, ernstlich vertheidigt.

An der in Rede stehenden, unrichtigen Behauptung haftet lediglich das Wahre, daß Hr. Dr. Siedler wegen der Annahme der Ordination von vielen Seiten stark angegriffen wurde.

Breslau, am 5. Januar 1845.

Wilh. Böhmer.

†*† **Breslau**, 11. Jan. Ein Bauergutsbesitzer aus Thiemendorf bei Lauban beschwert sich im Boten aus dem Riesengebirge, (vergl. Nr. 8 dieser Zeitung) daß seine evangelische Tochter bei einem katholischen Taufen durch den Priester zurückgesetzt worden sei. Dieser Vorfall mag in jener Gegend wohl Aufsehen erregt haben, dahingegen denkt man in Oberschlesien gar nicht mehr daran, einen evangelischen Pathen zu einem katholischen Taufen zu bitten, weil man von vorn herein weiß, daß der Priester einen evangelischen Christen von der Beiwohnung der Taufhandlung zurückweisen würde, wenigstens ist dieser Fall dort schon so oft vorgekommen, daß er wiederholt, gar nicht mehr auffallen würde. — Da nun einmal von den Uebergriffen der geistlichen Amtsgewalt die Rede ist, so sei hier noch folgendes Faktum erzählt: Ein junger, ganz unbescholtener, nüchterner Bauer aus der Gegend von Zülz bewarb sich um ein Mädchen und erhielt von ihr und den Ihrigen keine abschlägliche Antwort; auch das Vormundschafts-Gericht gab, da sie noch minorenn und vaterlos war, seinen Consens zu dieser Verheirathung und somit lag den jungen Leuten Nichts im Wege, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, — — aber auf einmal stoßen sie auf ein ganz unerwartetes Hinderniß. — Als sich nämlich die Glücklichen dem katholischen Pfarrer Herrn S. in Alt-Z. vorstellen und um das Aufgebot bitten, da müssen sie zu ihrem großen Schrecken hören, daß der gewissenhafte Herr Pfarrer sie weder aufbieten noch trauen werde, bevor der Bräutigam nicht das Mäßigkeits-Gelübde in seine Hände gelegt hätte; erstaunt wendet der Bräutigam ein, daß er nie ein Trinker gewesen, auch nie einer werden würde, er daher auch nicht für nöthig halte, ein zweckloses Gelübde abzulegen. Wie auch die Braut noch so kindlich bat, dis Interdikt zurückzunehmen, des Pfarrers Herz war gegen die Bitten gut gestählt; kurz, weil der Bräutigam sich nicht bequemt zum Mäßigkeitsverein zu treten, kann er auch nicht getraut werden. Das arme Paar geht trostlos von dem Diener des göttlichen Wortes, hat aber bald darauf gegen denselben höheren Ortes Beschwerde geführt und sieht jetzt stündlich einem günstigen Resolut entgegen; denn sie leben der Hoffnung, daß die Fragen: „Kann Jemand zu einem Gelübde gezwungen werden?" Ferner: „darf ein Pfarrer zu Privat-Absichten*) seine kirchliche Amtsgewalt als Werkzeug brauchen?" und endlich: „hat ein Pfarrer das Recht, in Folge der Verweigerung eines nicht nöthigen aber aufgedrungenen Gelübdes, dem Weigernden die Spendung eines Sakramentes vorzuenthalten?" nicht mit „Ja" beantwortet werden dürften.

(Eingesandt.)

Am 9. d. M. wurde auf dem Wege nach Rosenthal ein weiblicher, bis auf's Hemde entkleideter Leichnam gefunden, und in die Stallung des Herrn Gastwirths Kunht nach Rosenthal gebracht. Freitag Nachmittag wurde der unbekannte Leichnam schon begraben. Zufälligerweise kam ich dazu, wie die Beerdigung von Statten gehen sollte; ich dachte bei mir selbst, gestern gestorben und heute schon begraben, darf das sein? Jedoch folgte ich dem Düngerwagen, worauf man den Leichnam geworfen hatte, nach, um einem Begräbniß beizuwohnen, was den rohesten Menschen empört haben würde. Der Leichnam war nackend in vermodertes Stroh eingewickelt; so wurde er sammt dem Stroh vom Wagen genommen und in ein Loch, dicht an einem Sumpfe, mit dem Kopfe zuerst, die Füße nach oben hineingesteckt. Ein Grab kann ich das nicht nennen, denn es war höchstens 1¼ Elle tief und eben so lang, auch drang von unten das Wasser schon ein. Hätte es denn nicht auf ein sehr wenig kostendes Begräbniß gereicht?

Breslau, 14. Januar. Die Zinsen eines Legats, welches die in Breslau verstorbene Frau Bäckermeisterin Günther ausgesetzt hat, sind im Betrage von 30 Thalern am 23. Dezember v. J., als dem Todestage derselben, an 11 schlesische Invaliden aus dem Befreiungskriege vertheilt worden. — Die Regierungs-Sekretarien Pavel, Schor und Bree sind in die erste Beamten-Klasse gerückt, und die bisherigen Militär-Supernumerarien Denzin, Hoffmann und Handlos sind zu Regierungs-Sekretarien befördert worden. — Der Diakonus Gubalke in Steinau als Pastor der vereinigten drei Parochien Frauenhayn-Hünern-Heydau, Ohlauschen Kreises; die Kandidaten des evangelischen Predigtamts Hoffmann als Pastor in Zedlitz, Steinauschen Kreises; Littmann als Pastor-Substitut cum spe succedendi in Massel, Trebnitzschen Kreises; und Alers als Pastor in Neurode. In Canth der Apotheker Schönborn; in Landeck der Pfefferküchler Simon, beide als unbesoldete Rathmänner; in Brieg der Rathsherr Kaufmann Kuhnrath anderweitig, und der Kaufmann Schärff als solcher neu gewählt, sämmtlich auf sechs Jahre bestätigt. Der Rittergutsbesitzer Puschmann auf Maßlischhammer, Trebnitzschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Kommissarius. — Personal-Veränderungen im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts Breslau. Befördert: Der Referendarius von Ernst zum Ober-Landesgerichts-Assessor; der Hülfsbote Göldner zum etatsmäßigen Boten bei dem hiesigen Ober-Landesgericht; der Hülfsbote Gudert zu Liebau zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Schömberg; der invalide Unteroffizier Hamann zu Frankenstein zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebau; der invalide Gefreite Tyrold zu Gottesberg zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht Schömberg. — Gestorben: der Hülfsbote Schwarz bei dem Land- und Stadtgericht zu Schömberg.

(Seidenberg.) Am 31. Dezember v. J. wurde der Häusler Johann Gottlob Schwarzbach aus Königsfeld durch eine mehr als 100 Centner schwere Erdscholle beim Ausgraben der Ziegelerde in der herrschaftlichen Ziegelei zu Alt-Seidenberg so getroffen und gequetscht, daß er wenige Stunden darauf seinen Geist aufgab. Er war 29 Jahr 4 Monat alt und hinterläßt eine Wietwe und 6 Kinder in größter Dürftigkeit. (Laub. Wochenbl.)

*) Wenn ein Pfarrer als Vorstand oder Mitglied eines Mäßigkeitsvereines thätig ist, so ist er doch hoffentlich nicht in kirchlichen Amtsverrichtungen begriffen. D. E.

Mannigfaltiges.

— Bei einem Gerichte des Kreises Borken schweben gegenwärtig verschiedene Prozesse, welche eine für die Jagdgerechtigkeit wichtige Frage zum Gegenstand haben. In einer Herrschaft, einem der begütertsten westphälischen Grafen gehörig, wird von einigen sonst nicht jagdberechtigten Personen von jeher der Krammetsvögelfang vermittelst Netze auf besonders dazu eingerichteten sogenannten Heerden ausgeübt. Der Graf behauptend, daß diese Heerden in seiner Privatjagd sich befinden, und Krammetsvögel zu dem jagdbaren wilden Geflügel gehören, klagt auf Untersagung des Jagens. Nach Münsterschem Herkommen gehören Krammetsvögel, Drosseln und dergl., ganz unbezweifelt zu den nicht jagdbaren Thieren, welche jeder, insbesondere auf seinen Grundstücken einfangen darf. Das Allg. Landrecht überläßt die Bestimmung der Gegenstände des freien Thierfangs dem Provinzialrecht und aus Mangel anderer Bestimmungen gehört wildes Geflügel, in so fern es zur Speise gebraucht zu werden pflegt, zur ausschließlichen Jagdgerechtigkeit. Sollte letzteres angenommen werden, so fragt sich, ob die Verklagten nicht in einem eben so rechtmäßigen Besitze des Krammetsvögelfangs sich befinden, als der Graf im Besitze der Jagd. — Auf die Entscheidung ist man sehr gespannt. Von demselben Gerichte soll übrigens vor einigen Jahren ein wegen Schießung einer Drossel Angeklagter auf Grund des Angeführten Münsterschen Herkommens freigesprochen sein. (Elberf. Z.)

— Während des Jahres 1844 sind auf den verschiedenen Theatern von Paris 263 neue Stücke, worunter 2 Ballets, 192 Vaudevilles, 55 Trauer-, Lust- und Schauspiele, 14 große und komische Opern von 209 Verfassern, 13 Tonsetzern, aufgeführt worden.

— Die Champagner-Bouteillen werden hinführo nicht mehr beharzt oder mit Staniol beklebt werden. Statt Drath und Harz und Staniol hat man „Metallkapseln" erfunden, die die Flaschen luftdicht schließen und keinen Betrug zulassen (?), da die Metallstöpsel das Siegel der Fabrik tragen.

Logogriph.

Eins, zwei, drei, vier, fünf ward von den Aktäern
Dereinst als Weiser verehrt;
Eins, zwei, drei, vier wird bald von vier Personen
Und bald von einer ausgeführt.
Eins, zwei, drei galt dem Römer für ein Fahrzeug,
Das unsre Erde illustrirt.
Eins, zwei ist etwas, das man — ohne Karte —
Im Land Ausonien finden wird.

Bdt.

Handelsbericht.

Hamburg, 8. Jan. Die Erwartungen, welche wir beim Hinblick auf die Lage des Getreidegeschäftes für die Zukunft hegen dürfen, sind nicht von erfreulicher Art; wie wir dies auch früher schon mehrfach angedeutet haben. Die Länder, welche bisher unseren Markt am meisten benutzten, haben im verflossenen Jahre eine vorzügliche Ernte gemacht, während dies von den uns östlich gelegenen Produktions-Ländern nicht zu sagen ist. Besonders auffällig ist dies bei Weizen, worauf sich z. B. in England seit längerer Zeit der Zoll auf seiner höchsten Stufe erhält, und die Spekulation sich fast allein dem inländischen Produkte zugewandt hat.

Auch in Frankreich stehen die Weizenpreise fortwährend so niedrig, daß an einen Abzug nach dort vorläufig gar nicht zu denken ist.

Demnach wäre eine Besserung der hiesigen Weizenpreise nur dann zu erwarten, wenn der Winter von außergewöhnlich langer Dauer wäre, oder die Witterung so nachtheilig auf die junge Saat wirkte, daß dadurch Spekulation hervorgerufen würde. Für die Consumtion wurde Weizen in der letzten Zeit nur schwach gekauft und mußte geringere Qualität sich eine Ermäßigung im Preise gefallen lassen. Roth. Mecklenburger 117—130 Pfd. ist 66—104 Rtlr., roth Oberländ. 120—130 Pfd. 74—100 Rtlr., roth Holstein. 117—130 Pfd. 66—90 Rtlr., weiß Oberländ. 120—130 Pfd. 88—118 Rtlr., weiß Poln. 122—131 Pfd. 85—124 Rtlr. Crt. pro Last anzunehmen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 12 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

Das Geschäft in Sommergetreide war im verflossenen Jahre ziemlich lebhaft, und verspricht auch ferner in diesem Tone anzuhalten, indem darin die letzte Ernte in England weit weniger günstig ausfiel; besonders war der Bedarf von Gerste anhaltend stark. Unsere Vorräthe bestehen hauptsächlich in Saal. Gerste, deren Inhaber bei der jetzt großen Ruhe auf unserem Markte ganz zurückgetreten sind, jedoch bei Anfragen über den letzbezahlten Preis fordern. Der Werth wäre somit à 52—62 Rtlr. anzugeben; Märk. gilt 54—60 Rtlr., Oderbruch 52—60 Rtlr., Dän. und Holst. 50—58 Rtlr., Mecklenb. 52—62 Rtlr. Crt. pro Last. Ab auswärts war schwer zu verkaufen, und würde ab Dänemark für ganz gedorrte nicht über 64 Rtlr. Bco. zu bedingen sein; auch ab Pomm. u. Mecklenb. blieb 107—108 Pfd. à 48 Rtlr. Bco. vergeblich angeboten.

Die gute Stimmung für Roggen hat sich jetzt mehr verloren, obgleich unsere Bestände davon nur sehr schwach sind; die letztbezahlten Preise sind loco für Oberl. 114—122 Pfd. 58—66 Rtlr., für Mecklenb. 118—124 Pfd. 58—65 Rtlr., für Dän. 118—124 Pfd. 54—60 Rtlr. Crt. pro Last. Ab auswärts wurde in den letzten Tagen nichts gemacht, doch kam eine Parthie Mecklenb. 125 Pfd. auf Lieferung à 65 Rtlr. frco. hier zum Abschluß.

In Hafer hatten wir in den letzten Wochen namhafte Umsätze, und wurde besonders ab auswärts mehreres für England genommen, es blieben indessen zuletzt mehr Abgeber als Nehmer; loco haben wir nur sehr geringe Bestände, und ist Mecklenb. à 37—47 Rtlr., Holst. à 36—42 Rtlr., Hannöv. à 32—38 Rtlr. Crt. pro Last gut verkäuflich. Ab Dän. ist nach Qualität 30—31 Rtlr. Bco. zu bedingen.

Auch für Erbsen hat die Frage sehr nachgelassen; wir notiren heut Koch- 72—80 Rtlr., Futter- 66—68 Rtlr. Crt. pro Last. Ab auswärts wird gute Waare selten angeboten, für solche würde ab Mecklenb. wohl noch 53 Rtl. Bco. zu bedingen sein.

Wicken genossen fortwährend noch einige Frage für England, die sich seit Unterbrechung der Schiffahrt zwar verloren hat, jedenfalls aber zum Frühjahr wieder einstellen wird; den Preis notiren wir 75—96 Rtlr. Crt.

Rapssaat wurde in der letzten Zeit für Frankreich und Belgien stark auf Spekulation genommen. Die Umsätze mögen seit 14 Tagen wohl 2000 Last betragen, indessen ist es darauf sehr ruhig geworden, und bleibt auch wenig Meinung für eine Besserung dieser Saat, wenn nicht etwa die junge Pflanze durch den Einfluß ungünstiger Witterung großen Schaden erleidet, was uns bis jetzt aus keinem der vornehmsten Productionsländer gemeldet wurde. Wir müssen noch bemerken, daß auf den Hauptmärkten für Rüböl durchgängig gutes Lager zu finden, und Holland von Rapssaat ansehnliche Vorräthe behalten hat; dies und die billigen Baumölpreise wirken stark gegen eine Erhöhung unserer Rapspreise. Für beste Rapssaat wurde zuletzt 120 Rtlr. Bco. bezahlt; das gelinde Wetter hat aber den Markt so flau gestimmt, daß heute selbst einige Thaler billiger nicht zu verkaufen ist.

Weiße Kleesaat ist von ihrem höchsten Standpunkte volle 12 Mrk. Crt. gewichen, und nehmen die Zufuhren noch immer zu; die wenigen Umsätze waren in diesen Tagen à 25—48 Mrk. Crt. pro 100 Pfd. Von rother Kleesaat sind keine Verkäufe vorgekommen, es ist dafür 22—40 Mrk. zu notiren.

Rüböl ist wieder flauer, der Preis steigt und fällt hier mit der Kälte, was wohl in der Besorgniß für die im Felde stehende Rapssaat zu suchen ist. Die hiesigen Vorräthe betrugen am Schlusse des Jahres circa 12000 Ctr., ein Quantum, welches für unsern Bedarf mehr als genügend ist. Loco wird 20¾ Mk., pro März 20⅞, pro Frühjahr 21 Mk. pro 100 Pfd. einzeln bezahlt.

Zink ist auf 14⅛ Mk. pro 100 Pfd. gehalten.

Sprit, wenig gefragt, ist kaum à 14 Rtlr. pro 30/4 verkäuflich.

Im vorigen Jahre betrug die Einfuhr von Weizen 13800 Last, Roggen 5000 Last, Gerste 13800 Last, Hafer 3000 Last, Erbsen 920 Last, Rapssaat 2300 Last.

Die Ausfuhr von Weizen 7300 Last, Roggen 1500, Gerste 12300, Hafer 400, Erbsen 740 und Rapssaat 1780 Last.

Unser Vorrath beläuft sich incl. der noch in Kähnen lagernden Parthieen auf: 2200 Last Weizen, 900 Last Roggen, 2300 Last Gerste, und 480 Last Rapssaat.

Aktien-Markt.

Breslau, 14. Januar. Bei ziemlichem Verkehr haben die meisten Eisenbahn-Aktien heute ohngefähr die gestrigen Preise behauptet.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 120 Br.
Prior. 103½ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 110 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 111⅔ bez. u. Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. 105⅔ u. ¾ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 bez. u. Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 108⅓—⅙ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 98 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 103½ u. 7/12 bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 104 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn 98—98⅙ bez., u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Da die von uns getroffene Einrichtung, nach welcher

a) jede hierorts wohnende Dienstherrschaft, gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen, auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen erlangt;

b) es auch jedem Dienstboten selbst frei steht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren, daß er in einem hiesigen Gesinde-Dienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkranken sollte;

viel Theilnahme gefunden hat, so soll dieses Abonnement sowohl den Dienstherrschaften, als dem Gesinde selbst auch für das Jahr 1845 eröffnet werden.

Wir laden daher hierzu mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 28. Dezember vorigen und 16. Januar dieses Jahres mit dem Beifügen ein: daß wir im Laufe dieses Jahres mit freudiger Genugthuung wahrgenommen haben, wie viel Trost und Beruhigung aus dieser Einrichtung für das durch dieselbe gesicherte erkrankte Gesinde erwachsen ist.

Die Bedingungen sind die bisherigen, nämlich:

1) Hält eine Herrschaft mehr als einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung in Betreff jedes zweiten und dritten Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur zehn Silbergroschen für jeden dieser mehreren Dienstboten. Freiwillige höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

2) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrages für das Kalenderjahr 1845 gegen Empfang einer Bescheinigung findet von jetzt an statt, entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter, oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armendirektion im Armenhause.

3) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren. Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitritsbescheinigung (§ 2) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

4) Das Recht auf freie Kur und Pflege tritt mit Ablauf der ersten 14 Tage nach der Anmeldung ein.

Wer erst im Laufe des Jahres 1845 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahresbeitrag.

5) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.

Schließlich bemerken wir ausdrücklich: daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkosten-Vergütigung bezahlt werden muß.

Breslau, den 27. November 1844.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum **Benefiz** für Hrn. **Haimer**, neu einstudirt: **„Der Vampyr.“** Romantische Oper in 2 Akten, Musik von Heinrich Marschner. (Malvina, Madame Koester.)

Donnerstag: **„Die Gebrüder Foster“**, oder: **„Das Glück mit seinen Launen.“** Charaktergemälde aus dem 15ten Jahrhundert in 5 Akten, nach einem englischen Plane von Dr. Töpfer. Thomas Foster, Herr Pauli, vom Theater an der Wien, als Gast.

Montag den 20. Januar

findet der für dieses Jahr festgesetzte

maskirte und unmaskirte Ball im Theater

statt. Der Eintrittspreis ist 1 Rtlr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintritts-Billet wird ein **Loos** ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden **Vertheilung von 100 Geschenken,** deren Verzeichniß hier folgt.

1. Ein Mazeppa-Shawl.
2. Eine Pendel-Uhr mit Glasglocke.
3. Eine große Bronze-Tischlampe.
4. Ein englischer Patent-Briefhalter.
5. Ein silbernes Besteck.
6. Ein seidener englischer Regenschirm.
7. Eine große Alabaster-Vase.
8. Ein Theekasten von weißlackirtem Holz.
9. Ein Lesepult.
10. Ein großes Crystall-Plateau mit Flasche und Gläsern.
11. Ein ächt gewürktes Umschlagetuch.
12. Ein großes japanisches Flacon.
13. Eine Papeterie.
14. Ein goldlackirtes und gemaltes Theebrett.
15. Ein Album.
16. Ein Porzelan-Leuchter.
17) Ein seidener Shlips.
18) Eine plattirte Theemaschine.
19) Eine rothe Epheu-Ampel.
20. Ein großes weißes Barège-Tuch.
21. Eine Crystall-Tischglocke.
22. Ein großer rosa Kelchpokal.
23. Ein rother Fußteppich.
24. Ein englischer Patent-Pfropfenzieher.
25. Ein Mazeppa-Tuch.
26. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
27. Ein silbernes Besteck von 12 Paar Messern und Gabeln. (Hauptgewinn.)
28. Ein Uhrhalter mit Spiegel.
29. Eine große japanische Bouillon-Tasse.
30. Eine seidene Schürze.
31. Ein Roccoco-Spiegel.
32. Eine lackirte und gemalte Fruchtschaale.
33. Ein Toilettekästchen.
34. Ein ächt gewürktes Umschlagetuch.
35. Ein gesticktes Batisttuch.
36. Ein Bostonkästchen.
37. Eine Rubinschaale mit Löffel.
38. Ein großes Schreibzeug mit Spiegelgläsern.
39. Ein Paar ächte Ohrringe.
40. Ein Wiener Damenkober.
41. Ein Secretair in Maroquin-Futteral.
42. Eine blaue große Crystall-Flasche.
43. Eine Etagères mit goldenen Säulen.
44. Ein ächtes Umschlagetuch. (Hauptgewinn.)
45. Ein plattirtes Schreibzeug mit grünen Gläsern.
46. Ein Mazeppa-Shawl.
47. Eine große japanische Bouillontasse.
48. Eine antike Wasserkanne.
49. Ein Kästchen.
50. Eine seidene Schürze.
51. Ein Paar plattirte Leuchter.
52. Ein gesticktes Taschentuch.
53. Eine große Bronze-Tischlampe.
54. Ein rothsammtner Uhrhalter.
55. Eine Schmuckschaale von Porzelan.
56. Ein Paar ächte Ohrringe.
57. Ein weißgesticktes Mullkleid.
58. Ein Schildpatt-Kästchen.
59. Ein seidener Shlips.
60. Eine Wachsstockscheere.
61. Ein eleganter Blumenhalter.
62. Eine spanische Wand.
63. Ein Secretair in Maroquin-Futteral.
64. Eine Platmenage mit grünen Gläsern.
65. Ein Spitzenkragen.
66. Eine große Tasse von Crystall.
67. Ein goldenes Armband.
68. Eine Herren-Toilette.
69. Ein großes schwarzseidenes Umschlagetuch.
70. Ein weißgesticktes Kleid.
71. Eine grüne Epheu-Ampel.
72. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
73. Eine Schreib-Mappe.
74. Ein Collier.
75. Ein Porzelan-Handleuchter.
76. Ein blauer Fußteppich.
77. Ein Fächer von Elfenbein.
78. Ein seidener Schleier.
79. Ein vollständiges japanisches Theeservice.
80. Ein seidener Regenschirm.
81. Ein weißer Schlüsselschrank mit Stahlverzierung.
82. Ein großes Theebrett.
83. Ein Wiener Kober.
84. Eine kleine Pendel-Uhr.
85. Eine Porzelan-Schaale.
86. Ein ächtes Collier.
87. Eine große Brieftasche.
88. Ein Blumenmädchen von bronzirtem Porzelan.
89. Ein großer Tabakkasten von vergoldeter Bronze.
90. Ein kleines Notizbuch.
91. Ein Spitzenkragen.
92. Ein Roccoco-Blumennapf von Porzelan.
93. Ein gesticktes Batisttuch.
94. Ein Kleid von Mousseline de Laine.
95. Ein weißlackirtes Kästchen.
96. Ein seidener Shlips.
97. Eine große Bronze-Nachtlampe.
98. Ein Blumenhalter.
99. Ein Fächer.
100. Ein gesticktes Taschentuch.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Fiebig,
J. G. Kriebel.
Goldberg, den 13. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Breslau, den 14. Januar 1845.
Gustav Spieler,
Beamter an der Zucker-Raffinerie.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 13. Januar 1845.
B. Liebich, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Pleß, den 13. Januar 1845.
Taistrzik,
Königlicher Kreis-Justiz-Rath und Herzoglich Anhalt-Köthenscher Fürstenthumsgerichts-Direktor.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjähriger Krankheit entschlief heut Abend um 8 Uhr zu Bunzlau zu einem bessern Leben Herr Friedrich Wilke, Registrator bei der 3. Abtheilung der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn, gewesener Feuerwerker bei der 6. Artillerie-Brigade zu Breslau. Diese betrübende und schmerzliche Anzeige allen seinen Freunden und Bekannten zu stiller Theilnahme.

Breslau und Bunzlau, den 12. Jan. 1845.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag um 2 Uhr nach einer langwierigen Krankheit erfolgte Dahinscheiden der verwittwet gewesenen Postmeister Frau Johanne Friederike Deuth, geb. Frisch, zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stilles Beileid, ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Ratibor, den 13. Januar 1845.

Dem Schlesischen Forst-Verein raubte der Tod am 11. d. M. plötzlich eines seiner eifrigsten Mitglieder, den königl. Oberförster Baron v. Rottenberg-Schöneiche. Innig betrauern seine Vereins-Genossen diesen großen Verlust. — Frieden seiner Asche.
v. Pannewitz.

Im alten Theater zu Breslau.
Mittwoch den 15. Jan. **große mimisch-acrobatische Vorstellung** in 6 Abtheilungen, mit neuen Abwechselungen. Das Nähere besagen die Zettel.
E. Price.

Springer's Wintergarten,
vormals **Kroll's.**
Heute, Mittwoch, den 15. Jan.: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Entfernten Freunden und Bekannten die Nachricht, daß ich meinen Wohnsitz von Strehlen nach Stroppen verlegt habe.
Stroppen, den 13. Januar 1845.
Dr. Weiß,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Den geehrten Mitgliedern des privilegirten Handlungsdiener-Instituts machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß die Vorlesung für diese Woche von heute auf künftigen Sonnabend den 18. c. verlegt worden ist, an welchem Tage Herr Dr. Schweitzer einen literarischen Vortrag halten wird. — Anfang desselben wie Mittwoch.
Die Vorsteher.

Collegium arabicum wird Mittwoch den 15. gelesen Matthiasstraße Nr. 11.

Meinen, meiner Frau und Kinder innigsten Dank dem umsichtsvollen und praktischen Arzt Herrn Lüffel zu Herrmannsdorf bei Jauer, und der Hebamme Frau Schönwälder hierorts, für die geleistete Hilfe bei der sehr schweren und lebensgefährlichen Entbindung meiner Frau, am 12. d. früh 4¼ Uhr. Wöchnerin, so wie der neugeborne Sohn erfreuen sich schon der Gesundheit.
Kolbnitz, den 13. Januar 1845.
Klaehr,
Königlicher Chaussee-Zoll-Pächter.

Für diese Woche findet der am Mittwoch bestimmte Vortrag **Donnerstag den 16. Januar** statt.
Das Comitee des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Musiker Moritz Ludwig etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe.
Samuel Ludwig,
Kutscher beim Hrn. General v. Willisen, Gartenstraße Nr. 27 in Breslau.

Wohnungs-Veränderung.
Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sich vom 3. Januar 1845 ab meine Conditorei Nikolaistraße Nr. 47 befindet.
C. M. Birkner.

Wohnungs-Veränderung.
Von jetzt ab wohne ich Weißgerber-Straße Nr. 40, zwei Treppen hoch.
E. Gläser,
Damen-Kleiderverfertiger.

Hippologisches.

Da für die diesjährige Saison der Vereins-Hengst Flambeau in Olschowa stationirt ist, so dient gleichzeitig zur Nachricht, dass nach Olschowa gesandte Stuten inclusive der Füllen für 14 Sgr. täglich gefüttert und verpflegt werden. Allfällig nöthig werdende Kurkosten werden dem Eigenthümer besonders berechnet.
Auch sind in Olschowa noch ferner aufgestellt:
der Hengst Rusch u. deckt für 5 Frd'or.
„ „ Malvolio „ „ 5 „
„ „ Poor Boy „ „ 3 „
Letzterer besonders für Halbblut zu empfehlen.
Olschowa bei Gr. Strehlitz, den 11. Januar 1845.
Die Graf Renard'sche Gestüt-Verwaltung.
H. Harriers.

Ein Buchbinder-Gehülfe,
der in seinem Fache **tüchtig** ist, Stickereien garniren und auch Papparbeiten machen kann, findet bei Unterzeichnetem, bei dem die Gehülfen meist Jahre lang konditionirten, **bald** eine Stelle. Schriftliche Meldungen werden mit allen nöthigen Angaben franco erbeten.
M. Sauermann in Freistadt.

Masken-Anzeige.

Zu der bevorstehenden Carnevalszeit verfehle ich nicht einem geehrten Publikum und resp. Kunden meine reichhaltende Masken-Garderobe, wie auch nach dem neuesten Schnitt Burnusse und Dominos für Herrn und Damen in seidenen Stoffen und schönsten Farben zu empfehlen, und versprecher die möglichst billigen Preise. **O. Walter,** Masken-Verleiher und Schneidermeister, Ohlauerstraße Nr. 77 in den 3 Hechten.

Ein religiöser **Kantor** (חזן) findet eine Anstellung in der Synagoge der zweiten Brüder-Gesellschaft (im Tempel genannt). Reflectirende haben sich in portofreien Briefen bei dem Vorsteher **S. Würckheim** oder **A. Löwy** zu melden.
Breslau, den 14. Januar 1845.

Ein ehrlicher und ordnungsliebender **Kellner** wird gesucht; das Nähere zu erfragen im Hotel de Silesie.

Bekanntmachung.
Es soll der Bau zweier Eisbrecher an den Linien am Strauchwehre und am Hinterdom an den Mindestfordernden verdungen werden und steht dazu Termin am
16ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienerstube einzusehen.
Breslau, den 11. Januar 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.
Die zum Nachlasse des verstorbenen Schiffer Friedr. Samuel Koschel gehörigen, hier stehenden Oderkähne III. Nr. 708 und III. Nr. 434 sollen aus freier Hand verkauft werden und sind die nähern Bedingungen des Kaufs bei dem Vormunde des minderjährigen Gottlieb Arnold Adolf Koschel, dem Schiffer-Aeltesten Daniel Wilhelm Pieske, zu erfragen.
Breslau, den 6. Januar 1845.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.
Am 10. Juni 1842 ist der Pfarrer Jakob Sedlaczek zu Zottwitz bei Ohlau ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als seine muthmaßlichen nächsten Erben haben sich gemeldet:
a) Der Kaufmann Johann Sedlaczek zu Tarnowitz, Vaters Bruders Sohn des Erblassers,
b) die Wittwe Christiane Schitting zu Beuthen und ihre 7 Kinder: Friedericke, Emil, Adolph, Heinrich, Josephine, Emilie, August,

als Abkömmlinge von einer Tochter des Vaters Bruders des Erblassers.
Außer diesen Erben sollen noch andere Verwandte aus der zuletzt gedachten Linie vorhanden sein, namentlich:
Johann Schitting.
Eliasbeth Schitting, verehel. Pelka.
Babette Schitting, verehel. Weiß.
Antonie Schitting, verehel. Schön.
Johann Sedlaczek.
Es werden daher alle sonstigen nähern oder gleich nahen unbekannten Erben des Pfarrers Jacob Sedlaczek, namentlich aber die zuletzt erwähnten Nachkommen des Franz Sedlaczek hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf
den 17. April 1845 um 10 Uhr
vor dem Vikariat-Amts-Rath Herrn Gottwald angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Verwandtschaft mit dem Pfarrer Jacob Sedlaczek nachzuweisen, widrigenfalls der Kaufmann Johann Sedlaczek und die obengenannten Schittingschen 7 Kinder und deren Mutter für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, ihnen der Nachlaß zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.
Breslau, den 15. Juni 1844.
Bisthums-Kapitular-Vikariat-Amt.

Holz-Verkauf.
In dem Forste des der hiesigen Kämmerei gehörigen Gutes Strehlitz, Breslauer Antheils, bei Namslau, sollen
den 20. Januar a. c.
kieferne Bau- und Brennhölzer gefällt, in Loosen zu 15 bis 40 Stämmen und in Klaftern im Wege der Licitation verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr bei dem dasigen Förster einzufinden.
Breslau, den 8. Januar 1845.
Die städtische Forst u. Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.
Der Müller Joseph Lopocz zu Gammau beabsichtigt auf dem ihm eigenthümlich gehörigen, hinter dem Dorfe Gammau auf der westlichen Seite und unweit des nach Ober-Glogau führenden Weges belegenen Grundstücks eine Bockwindmühle zu erbauen.
Ich bringe dies in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.
Ratibor, den 10. Dezember 1844.
Der Königliche Landrath. Wichura.

Gustav Adolph Störmer,

Jagdgewehr-Fabrikant zu Herzberg am Harz, sandte uns wiederum Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, Pistolen etc., und leistet für jedes bei uns gekaufte Gewehr zu jeder Zeit Garantie. Die Herren Sachkenner laden wir zum Kauf dieser in der Jagdwelt bewundernswerthen Waffen hierdurch ergebenst ein. Die Preise sind so wie in der Fabrik.
Hübner u. Sohn,
Ring 35 im ersten Stock, dicht an der grünen Röhre.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

General-Versammlung.

Die hohe Wichtigkeit der unmittelbaren Verbindung der Warschauer Bahn mit der Krakau-Oberschlesischen hat den regierenden Senat des Freistaates Krakau veranlaßt, mit der Königl. Polnischen Regierung eine vorläufige Vereinbarung zu treffen, nach welcher, sofern die Krakau-Oberschlesische Bahn über Olugoszin geführt wird, eine unmittelbare Verbindung beider Bahnen bewerkstelligt werden soll.
Bei den für die Verkehrsverhältnisse der Krakau-Oberschlesischen Bahn hieraus entspringenden unverkennbaren Vortheilen haben wir die Feststellung der technischen Ausführbarkeit dieser projektirten Richtung, so wie eine Veranschlagung der Kosten veranlaßt.
Da indessen dieselbe von dem ursprünglichen Bahnprojekte in Beziehung auf den von Chrzanow bis zur oberschlesischen Grenze belegenen Theil der Bahn abweicht, so laden wir die Herren Actionaire zu einer auf
den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Bahnhofe zu Krakau anberaumten General-Versammlung
ergebenst ein, um nach Vorlage der betreffenden Pläne und Kosten-Anschläge zu beschließen,
1) ob die ursprünglich projektirte Bahnlinie beibehalten, oder welche Veränderung derselben zur Bewirkung einer unmittelbaren Verbindung mit der Warschauer Bahn gegeben werden solle; sodann aber, wenn die Versammlung für die letztere Alternative sich entscheiden sollte,
2) den erforderlichen Kostenbetrag für die Ausführung der Bahn in der veränderten und muthmaßlich um eine Meile zu verlängernden Richtung festzustellen, und insoweit derselbe das ursprüngliche Anlagekapital übersteigt, zugleich die Art und Weise der Beschaffung des Mehrbetrags zu beschließen.
Mit Bezug auf § 27 des Statutes bemerken wir, daß nur diejenigen Actionaire der Versammlung beiwohnen können, welche spätestens die Quittungsbogen entweder bis zum 5. Februar c. in dem Büreau der Gesellschaft zu Breslau (in dem Directorialgebäude der Oberschlesischen Gesellschaft), oder bis zum 7. Februar c. in dem Büreau derselben zu Krakau produciren, oder sonst auf eine der Direction genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachweisen. Gleichzeitig muß jeder Actionair ein von ihm unterschriebenes Verzeichniß der Nummern seiner Quittungsbogen in einem doppelten Exemplare übergeben, von denen das eine Exemplar zurückbleibt, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft und der Vermerkung der Stimmenzahl versehen, ihm zurückgegeben wird. Dieß letztere dient als Einlaßkarte zu der Versammlung.
Abwesende können sich nach § 28 des Statutes mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welcher die Legitimation seines Machtgebers auf gleiche Weise durch Production der Quittungsbogen zu führen hat.
Breslau und Krakau, den 3. Januar 1845.
Das Direktorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Es wird andurch die mit Zehn Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn zu leistende **dritte** Einzahlung ausgeschrieben.
Dieselbe ist entweder
den 25., 27. und 28. Januar 1845
bei der Leipziger Bank, welche zur Erleichterung der Herren Actionaire Zahlungen annehmen wird, oder
den 30. 31. Januar, 1. Februar 1845
von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr allhier zu Dresden in dem Bureau der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahngesellschaft — Antonstraße Nr. 7 — unter Rückgabe der vom 1. November 1844 datirten Interims-Actien der zweiten Einzahlung, gegen welche neue auf die sodann eingeschossenen 30 Rthlr. lautende dergleichen ausgegeben werden mit
9 Rthlr. 24 Ngr. baar
„ 6 „ durch Zurechnung einvierteljähriger Zinsen von den eingezahlten 20 Rthlr.
zu gewähren.
Diejenigen Herren Actionaire, welche die Einzahlung bis zum obigen Schluß-Termine (den 1. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr) allhier nicht geleistet haben, verfallen in die § 17 der Statuten festgesetzte Strafe von 10 Procent der Einzahlungssumme, an 1 Rthlr.
Dresden, den 15. Dezember 1844.
Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Behufs mannigfacher Berathung in Betreff des Fortbestehens der Raffinerie soll eine General-Conferenz
Sonnabend den 15. Februar a. c., **Nachmittags 2 Uhr,**
im Lokale der Raffinerie stattfinden, zu welcher wir sämmtliche Herren Aktionäre mit dem Bemerken einladen, bei Ausbleibenden, den Beschlüssen der Anwesenden beipflichtend, erachtet werden. Glogau, den 11. Januar 1845.
Die Directoren der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Nutzholz-Verkauf.
Im Forst-Revier Peisterwitz sollen Montag den 20. Januar im Oderwalde 15 Eichen, 80 Rüstern und Weißbuchen, 70 Linden und 5 Erlen; Dienstag den 21. Januar im Belauf Rodeland 100 Kiefern und Fichten Bauhölzer von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich gedachte Tage bei der Lindner-Fähre und im Förster-Etablissement zu Rodeland vor 9 Uhr einfinden und wird nur bemerkt, daß Zahlung an den anwesenden Rendanten Hrn. Geisler geleistet werden kann, innerhalb drei Tage aber an die Forst-Rendantur Scheidelwitz erfolgen muß.
Peisterwitz, den 12. Januar 1845.
Der königl. Oberförster Krüger.

Mühlen-Bau-Sache.
Der Müller Carl Friedrich Tschöpe zu Gloschkau ist Willens, außer seiner bereits daselbst bestehenden Bockwindmühle ein zweites derartiges Etablissement auf eigenem Grund und Boden zum gewerbsmäßigen Betriebe zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei gleichzeitig diejenigen, welche gegen das projectirte Etablissement ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden,
dasselbe innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der königlichen Regierung beantragt werden wird.
Neumarkt, den 3. Januar 1845.
Der Königliche Landrath
Schaubert.

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels wünscht zu Ostern d. J. sein Wirthshaus und die Brauerei zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind bei dem Amtmann Franke daselbst jederzeit einzusehen.

Auktion.
Am 16ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als:
Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, wobei gute von Kirschbaum; zwei eiserne Oefen und ein Flügel-Instrument, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 11. Januar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.
Am 20sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, wird Ohlauer Straße im Gasthofe zum Rautenkranz die Auktion von
div. Weinen und Cigarren
fortgesetzt.
Breslau, den 14. Januar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Pensions-Offerte.

Auswärtigen Eltern, denen es wünschenswerth erscheint, ihre Kinder meiner Lehranstalt zu übergeben, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß von Ostern d. J. ab bereit sein werde, Zöglinge auch in Pflege und Aufsicht zu nehmen.
Die Schüler werden in meiner Anstalt für Tertia und für die Aufnahme in das Kadetten-Korps vorbereitet. Der Unterricht und die Beaufsichtigung geschieht durch vier ausschließlich für die Anstalt beschäftigte Lehrer, von denen drei durch das Gymnasium und die Universität vorgebildet sind.
Auf etwaige Anfragen werde ich mit Vergnügen die nähern Bedingungen mittheilen.
Ohlau, den 12. Januar 1845.
Richter,
Vorsteher einer concessionirten Privat-Lehranstalt.

Auf dem Dominium Neu-Stradam bei Polnisch-Wartenberg stehen **fünfzig Stück Mast-Schöpse** zum Verkauf.

Die bis **1. Februar** c. zu leistende Einzahlung auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien

von **5%** besorgt gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt, Ring Nr. 32.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, meinen verehrten Abnehmern ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Papier- und Schreib-Materialien-Geschäft von Schmiedebrücke Nr. 49, nach Schmiedebrücke Nr. 56, Ecke der Kupferschmiedestraße verlegt habe. Indem ich für das bisher genossene Vertrauen meinen pflichtmäßigen Dank abstatte, ersuche ich von dieser Veränderung gefälligst Notiz nehmen und dasselbe in meinem jetzigen Lokale erneuern zu wollen, und verspreche, mich durch die reelste Bedienung, wie bisher geschehen, desselben stets würdig zu erweisen. Mit Hochachtung zeichnet ergebenst **G. Michalowiz.**

Schlesische Metallschmiere.

Mit Bezug auf unsere Zeitungs-Annonce vom 13. Juli v. J. machen wir hiermit bekannt, daß wir von der hier fabrizirt werdenden Schlesischen Metallschmiere, eine zweite Niederlage bei Hrn. **R. Alexander,** Roßmarkt und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18 in Breslau errichtet haben.

Schönjohnsdorf bei Heinrichau, den 14. Januar 1845.

Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt.



Veritable graisse d'ours,

Pommade von ächtem Bärenfett.

Einziges Mittel das Ausfallen der Haare zu verhindern und den Haar- und Bartwuchs schnellstens zu befördern. Zu haben den Pot à 15 Sgr. und 1 Rthl. bei

Alexandre, Coiffeur et Parfumeur de Paris,
Ohlauerstraße Nr. 74.

Patentirten Zucker in Würfelform

empfiehlt zu bekannten Preisen:

Robert Hausfelder,
Albrechts-Straße Nr. 17, in „Stadt Rom".

Zu den billigsten Preisen sind zu haben:

Handlungsbücher

in allen Größen, mit und ohne Linien, welche sich durch ihre Schönheit im Auflegen sowohl, als auch durch ihre Sauberkeit im Liniren auszeichnen, bei

Heinr. Franck, Buchbinder,
in der Bude Ring neben dem goldnen Becher,
in der Wohnung Weißgerbergasse Nr. 45.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche** u. **Erfahrungs**-Zeugnisse **bewährte**

Chemische Gicht-Socken,

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à $1\frac{2}{3}$ Rthlr., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Mit Waschen von Blonden, Hauben und Wiederinstandsetzen derselben, seidenen Bändern und seidenen Zeugen, feinen wollenen Kleidern, wie auch Umschlagetüchern, und mit Färben seidener Bänder empfiehlt sich Wittwe Kapuszinska, Mühlgasse 4 auf dem Sande.

Auf dem Dominium Oyas bei Liegnitz stehen circa 100 Stück zur Zucht taugliche Mutterschafe zum Verkauf.

Kalk-Anzeige.

In der Kalkbrennerei zu Sadewitz bei Bernstadt sind einige 1000 Schfl. Kalkasche zur Düngung, so wie von heut ab stets frisch gebrannter Mauerkalk, die Tonne 1 Rtlr. 5 Sgr. zu haben.

Sadewitz, den 14. Januar 1845.

Büttner, Lieut. und Gutsbesitzer.

Mädchen, die Putzmachen lernen wollen, können sich melden bei

Johanna Zimmermann,
Schweidnitzerstraße 54, 2 Treppen.

Das Dominium Roschkowitz, Kreuzburger Kreises, bietet 7—8000 Scheffel **Kartoffeln** zum Verkauf aus.

Offene Viehpacht.

Zu Kroischwitz, dicht bei Schweidnitz, ist die zehn Jahre ununterbrochen von ein und demselben Pächter inne gehabte Viehpacht, bestehend in dreißig Nutzstücken, vom 1. April c. ab weiter zu vergeben.

Ein Platz, der sich zum Wäscheabtrocknen eignet, wird bald gesucht. Wo? Gräupnergasse Nr. 7 beim Wirth.

Granit-Mauersteine

werden den Bauherren empfohlen, sie lagern im Freiburger Bahnhofe zu Breslau und ertheilt die Güter-Expedition daselbst nähere Auskunft.

Eine fast **neue, breitspurige Droschke,** halbgedeckt, ist preismäßig zu verkaufen:

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 9.

Zu vermiethen ist Reuschestraße Nr. 2 die zweite Etage, aus 7 Zimmern und Beigelaß bestehend; desgleichen eine Wohnung von 3 Stuben. Das Nähere bei **Elias Hein,** in den 3 Mohren, in den Vormittagsstunden.

Für eine Bonne,

Französin oder Schweizerin, ist eine gute Stelle auf dem Lande nahe bei Breslau offen. Meldungen im Comptoir von

S. Militsch, Bischofstraße 12.

= **Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Koch** kann in einem gräflichen Hause, nach Aussen, ein sehr vortheilhaftes Engagement nachgewiesen erhalten durch

Held's Adressbureau in Berlin
Charlottenstrasse Nr. 36.

Für Flachsspinner

400 Ctr. feinen schlesischen Flachs und 200 Ctr. Flachswerg sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung M. Liebrecht in Breslau, Carlsstraße Nr. 38.

Von heute ab ist in meiner Restauration der von Herrn **Kaufmann Ed. Groß hieselbst nach der Grove'schen Methode** bereitete, wirklich alle bereits angekündigten Sorten bei weitem an **gout übertreffende Kaffee** zu trinken.

W. G. Bergmann,
Restaurateur und Gastwirth, Schweidnitzerstr. in Stadt Berlin.

Zu Maskenbällen

empfielt sein Lager Wattons und Trikots:

A. Zahn,
Strumpfwirker, Kirchstr. Nr. 16.

Verlorner Coupon.

Der Coupon über die ½ jährigen Zinsen pro Weihnachten 1844 von dem Posener Pfandbriefe Nr. 29/4337 Cerniejewo, Kreis Gnesen, von 1000 Thlr., im Betrage von 20 Thlr., ist mir verloren gegangen; ich ersuche den ehrlichen Finder, besagten Coupon hier an mich abgeben zu wollen, gleichzeitig aber warne ich vor dessen anderweiter Annahme, mit dem Bemerken, daß die nöthigen Maßregeln bereits getroffen worden sind, denselben anzuhalten, Falls er zur Erhebung der Zinsen präsentirt werden sollte.

Kempen, den 12. Januar 1845.

M. Zobel.

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels hat 20 Sprungstähre und 200 Mutterschafe, zur Zucht sich eignend, zum Verkauf aufgestellt.

Die Preise sind sehr gering gestellt, da die Heerde sich noch kein künstliches Renommee verschafft hat.

Ein Wachtelhund hat sich Schützen-Kaserne Stube Nr. 75 eingefunden; der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Futterkosten daselbst abholen.

Ein ungarischer Wolfshund,

jung, von echter Race, ist zu verkaufen: Junkernstraße Nr. 19.

Zwei Zimmer nebst Kabinet im ersten Stock, letzteres auch als Bedientenstube zu benutzen, sind von Ostern ab an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres Junkernstr. Nr. 1 im Comtoir.

Eine Wohnung nebst Gräupner- oder Bäudler-Verkaufsgelaß ist in der Nikolaistraße, nahe am Barbara-Kirchhof, zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen.

Das Nähere hierüber ist Nikolaistraße 38, par terre, in der Vorderstube zu erfragen.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß unser bisheriger Associe **August Westphal** mit dem heutigen Tage aus dem von uns seit 6 Jahren gemeinschaftlich geführten Tabak- und Cigarren-Geschäft ausscheidet, und somit seine Unterschrift erlischt. Unser **Adolph Sist** übernimmt sämmtliche Aktiva und Passiva und setzt das Geschäft unter der unveränderten Firma

Westphal und Sist

für seine alleinige Rechnung ganz in früherer Art fort. Indem wir für das uns gemeinschaftlich geschenkte Vertrauen verbindlich danken, bitten wir dasselbe unserem **Sist** auch unter den neuen Verhältnissen zu bewahren.

Breslau, den 1. Januar 1845.

August Westphal.
Adolph Sist.

Ein großes Comtoir nebst daranstoßendem Zimmer ist von Ostern dieses Jahres ab zu vermiethen. Näheres Carsstr. Nr. 38.

Zu vermiethen und Ostern oder Johanni zu beziehen ist Ohlauer Straße am Ringe ein Gewölbe nebst Wohnung, Remise, Keller und Boden. Nachricht darüber ertheilt Herr Graumann, Taschenstraße Nr. 13.

---

2 Stuben, Küche und Alkove, erste Etage, sind von Ostern ab zu vermiethen neue Sandstraße Nr. 13.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen, Schmiedebrücke Nr. 20, vorn heraus, zwei Stuben nebst großer Alkove, Küche und Bodengelaß; dann eine Stube mit Alkove, Küche und Bodengelaß, desgleichen vorn heraus.

Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermiethen während des Landtages ein anständiges, möblirtes Zimmer, Kupferschmiede-Straße Nr. 25. Das Nähere zu erfragen im dritten Stock, vorn heraus.

Ein Keller,

dessen Eingang vor dem Hause, ist zu Ostern zu vermiethen Universitätsplatz Nr. 16; Näheres daselbst bei dem Tischlermeister.

---

2 Stuben, die im Winter nicht brauchen geheizt zu werden, sind zu vermiethen Altbüßerstraße Nr. 41.

Zu einer Spezerei-Handlung

ist vor dem Schweidnitzer Thor ein Lokal nebst Wohnung zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres Ring Nr. 32, im Kleidergewölbe.

Weidenstraße Nr. 20 hat sich ein Hühnerhund eingefunden. Der Eigenthümer kann selbigen jeden Morgen bis $10\frac{1}{2}$ Uhr abholen.

Ring Nr. 41 ist der erste Stock, schöne Wohnung von 6 Zimmern mit Balkon vorn heraus und 1 nach hinten mit vielem Beigelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zum Landtage ist ein anständiges freundliches Zimmer nebst Kabinet, auch als Absteige-Quartier für immer, für billigen Preis zu vermiethen, und ist zu erfragen Schweidnitzer Straße Nr. 33 bei Hübner.

Zu vermiethen und in Termino Ostern a. c. zu beziehen im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere ebendaselbst im Hofe bei dem Haushälter Sommer.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Herrenstraße Nr. 30, nahe am Blücherplatz, die erste Etage, bestehend in 4 Stuben nebst zugehörigem Gelaß.

An einem freundlichen Spazierorte, nahe bei Oels, ist in einem massiven Hause eine mit dem erforderlichen Beigelasse und mit einem Garten versehene Wohnung, auf welcher auch die Berechtigung zur Gastwirthschaft und zum Ausschanke ruht, von Ostern d. J. ab zu einem billigen Preise zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bei Herrn Müller, am Nikolai-Thor, Fischergasse 15.

Zur Zeit des Landtages sind zwei gut meublirte Zimmer, Ritterplatz Nr. 2, im ersten Stock zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 13. Januar. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gr. v. Seherr-Thoß u. Partic. Kurella a. Berlin. Fr. Hauptm. Anders a. Silberberg. Herr Banquier Friedländer aus Beuthen. Hr. Propst Brinckmann a. Berlin. Hr. Regimentsarzt Bobertag aus Wahlstatt. Hr. Past. Möghe a. Neumarkt. HH. Lieuts. Kapuscinski a. Tost, Engel a. Gleiwitz. Hr. Kaufm. Streich a. Bordeaux. — **Hotel zur goldenen Gans:** Gräfin v. Lymburg-Styrum a. Pilchowitz. Herr Freier Standesherr Gr. v. Reichenbach aus Goschütz. Hr. Landrath von Motz aus Rawicz. Hr. Banquier Kempner a. Glogau. Hr. Partic. v. Eichstädt a. Ratibor. HH. Kaufl. Kuckein a. Brausberg, König aus Frankenstein, Baumert aus Hirschberg, Kunitz a. Leipzig. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. v. Kessel a. Raake, v. Löen a. Stöblau. HH. Oberamtl. Rostock a. Seitenberg, Brieger a. Lossen. Hr. Direct. Wollny aus Glumbowitz. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Geometer Diebel aus Rosenberg. HH. Kaufl. Hoffmann a. Kosel, Königsberger aus Ratibor. HH. Gastwirthe Freund a. Rodau, Birkner a. Neisse. Herr Lehrer Metke a. Würben. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Camphausen aus Rheydt, Lindemann a. Berlin, Lauterbach a. Leipzig. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Past. Nagel und Kaufl. Kuschel aus Brieg, Altmann aus Wartenberg. Hr. Lieutn. von Glasenap a. Glogau. Hr. Banquier Schweitzer a. Neisse. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Töpfer a. Maltsch, Cohn a. Hainau. Herr Rathsherr Gröger a. Oels. **Gelber Löwe:** Hr. Gutspächter Richter a. Liatkowo. Herr Past. Beyer a. Jürtsch. HH. Insp. Elsner u. Kaufm. Fischer aus Jauer. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gutsbes. von Budzizewski aus Posen. HH. Kaufleute Hoff aus Krotoschin, Oelsner a. Oels. Hr. Pfarrer Maliske aus Liegnitz. — **Weißer Storch:** Hr. Kaufm. Friedländer a. Pleß.

Privat-Logis. Schweidnitzerstraße 35: Hr. Oeconom Neugebauer a. Kunzendorf. — Stockgasse 17: Hr. Rechnungsrath Lachmann a. Namslau. — Kirchstr. 18: Hr. Kaufmann Krug a. Glogau. — Domstr. 17: Hr. Fürstenthumsger. Direct. Hansel a. Leobschütz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 14. Januar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	$6.24\frac{1}{4}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{5}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	92	
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$103\frac{2}{3}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$103\frac{1}{2}$
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

13 Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27' 11, 60	+ 2, 2	+ 0, 3	0, 0	65°	SW	heiter
Morgens 9 Uhr.	11, 28	+ 2, 6	+ 1, 2	0, 4	55°	SO	"
Mittags 12 Uhr.	11, 14	+ 4, 0	+ 3, 3	1, 2	50°	S	"
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 08	+ 4, 0	+ 2, 8	1, 0	39°	SW	"
Abends 9 Uhr.	10, 94	+ 3, 0	+ 1, 0	0, 4	60°	S	"

Temperatur-Minimum + 0, 3 Maximum + 3, 3 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die **Breslauer Zeitung** in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. **Auswärts** kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.